Nr. 95. — Erstes Blatt.

Stettiner Zeitung.

Morgen-Ausgabe.

Freitag, 26. Februar 1892.

Verantwortl. Redakteur: R. O. Köhler in Stettin.
Verleger und Drucker: R. Graßmann in Stettin, Kirchplatz 3—4.

Bezugspreis: in Stettin monatlich 50 Pf., in Deutschland 2 Mk. vierteljährlich; durch den Briefträger ins Haus gebracht kostet das Blatt 50 Pf. mehr.

Anzeigen: die Petitzeile oder deren Raum im Morgenblatt 15 Pf., im Abendblatt und Reklamen 30 Pf.

Annahme von Inseraten Kohlmarkt 10 und Kirchplatz 3.

Agenturen in Deutschland: In allen grösseren Städten Deutschlands: R. Mosse, Haasenstein & Vogler G. L. Daube, Invalidendank. Berlin Bernh. Arndt, Max Gerstmann, Otto Thiele. Elberfeld W. Thienes. Greifswald G. Illies. Halle a. S. Jul. Barck & Co. Hamburg Heinr. Eisler, Joh. Nootbaar, A. Steiner, William Wilkens. Kopenhagen Aug. J. Wolff & Co.

Abonnements-Einladung.

Wir eröffnen hiermit ein neues Abonnement für den Monat März auf die täglich einmal erscheinende Pommersche Zeitung mit 35 Pf., auf die zweimal täglich erscheinende Stettiner Zeitung mit 67 Pf. Bestellungen nehmen alle Postämter an.

Die Redaktion.

E. L. Berlin, 25. Februar 1892.

Deutscher Reichstag.

180. Sitzung vom 25. Februar.

Präsident v. Levetzow eröffnet die Sitzung um 1 Uhr.

Eingegangen: Mittheilungen über den Beschluß der Verhandlungen der Kommission für Untersuchung der Stromverhältnisse im deutschen Reiche.

Die zweite Berathung des Gesetzentwurfs über das Telegraphenwesen wird fortgesetzt bei § 3. Derselbe giebt an, welche Telegraphen-Anlagen ohne erforderliche Genehmigung des Reichs errichtet werden dürfen. Als nicht genehmigungspflichtig werden u. A. bezeichnet: „Anlagen, welche von Transportanstalten auf ihren Linien ausschließlich zu Zwecken ihres Betriebes oder für den allgemeinen Vermittelungsverkehr innerhalb der bisherigen Grenzen benutzt werden".

Abg. Hammacher (natl.) will statt „den allgemeinen Vermittelungsverkehr" setzen: „die Vermittelung von Nachrichten".

Abg. van Hülst (natl.) beantragt, auch Telegraphen-Anlagen im Dienste von Siel- und Entwässerungs-Verbänden ohne Genehmigung des Reichs zuzulassen.

Staatssekretär v. Stephan erklärt, gegen diesen Antrag van Hülst keine Bedenken zu haben.

Abg. Schrader (freis.) hält den Antrag Hammacher für falsch, indem derselbe nur eine Teutologie darstelle, da ja selbstverständlich die Telegraphie der „Vermittelung von Nachrichten" diene.

Abg. Hammacher bittet dem entgegen um Annahme seines Antrages, der nur eine redaktionelle Verbesserung sein solle.

Staatssekretär v. Stephan stimmt dem zu, ebenfalls um Annahme des Antrages bittend.

Nach einer weiteren kurzen Debatte werden die Anträge van Hülst und Hammacher angenommen und mit denselben § 3.

§ 4 wird debattenlos angenommen. Nach § 4a hat Jedermann das Recht auf Beförderung von ordnungsmäßigen Telegrammen.

Ein Antrag Auer will das Wort „ordnungsmäßigen" streichen. Nach demselben Paragraph hat Jedermann das Recht, auch auf Zulassung zu einer ordnungsmäßigen telephonischen Unterhaltung.

Ein Antrag Biehl (Ztr.) will dies streichen.

Abg. Schmidt-Frankfurt begründet den Antrag Auer mit der Absicht, jede Zensur der Telegramme zu verhindern. In welcher Weise Zensur zuweilen geübt werde, zeige ein Fall, wo aus „Sittlichkeitsgründen" ein Telegramm zurückgewiesen worden sei, welches u. A. von der Absingung des Liedes „Freuet euch des Lebens" berichtete. (Heiterkeit.)

Geh. Ober-Postrath Dambach bemerkt, mit den vom Vorredner erwähnten Fällen habe der Vorbehalt „ordnungsmäßig" gar nichts zu thun. Es handle sich hier nur darum, daß — wie dies analog in der Postordnung bestimmt werde — das aufgegebene Telegramm den an dasselbe zu stellenden äußeren Anforderungen, so z. B. in Bezug auf Deutlichkeit, Lesbarkeit, entsprechen müsse.

Beide Anträge werden ohne weitere Debatte abgelehnt.

§ 4b setzt fest, daß jeder Eigenthümer eines Grundstücks gegen Erfüllung der von der Reichs-Telegraphen-Verwaltung, der Gemeinde-Verwaltung oder einem anderen Unternehmer öffentlich bekannt zu machenden Bedingungen den Anschluß an das Telegraphen-Netz für den Ortsverkehr verlangen kann, insofern ein solches Lokalnetz besteht.

Abg. v. Bar (freis.) beantragt hier als neuen Absatz hinzuzufügen: „Die Bedingungen dürfen den Eigenthümern nur solche Verpflichtungen auferlegen, welche die Anbringung und Benutzung des einzelnen Anschlusses betreffen. Sie dürfen den Rechtsweg nicht beseitigen."

Abg. Schrader führt zur Begründung aus, zur Zeit müßten sich die Besitzer solcher Anschlüsse, nachdem sie einmal das Geld für den Anschluß verausgabt hätten, die härtesten Bedingungen „zum allgemeinen Besten" gefallen lassen. Sie müßten sich u. A. Belästigungen durch Dulden auch von Telephonleitungen auf ihren Hausdächern gefallen lassen ohne Entschädigung, falls sie sich nicht der Gefahr aussetzen wollten, daß ihnen der Anschluß an das Telegraphen-Netz wieder entzogen werde. Die Gewährung des Anschlusses werde also jetzt gewissermaßen als eine Gefälligkeit angesehen, welche wieder entzogen werden könne, sobald der Angeschlossene nicht auf andere Zumuthungen eingehe, die mit dem Anschluß an sich nichts zu thun hätten. Das müsse aufhören, man könne nicht den Angeschlossenen Opfer ohne Entschädigung im Interesse des allgemeinen Besten ansinnen.

Staatssekretär v. Stephan erklärt den Antrag für unannehmbar. Es bestehe ja doch kein feindliches Verhältniß zwischen der Telegraphen-Verwaltung und den Hausbesitzern. Die Zentralbehörde sei außerordentlich entgegenkommend und wo einmal nachgeordnete Organe dies nicht seien und Fälle vorkämen, wie der Vorredner sie schildere, dann habe er das Zutrauen, namentlich zu den Berlinern, daß dieselben sich an die Zentralbehörde zu wenden wüßten. Im Allgemeinen sei den Hausbesitzern auch die Anbringung der Telephonträger ganz recht, denn die Verwaltung übernehme zugleich die Dach-Reparaturen und außerdem erwachse dem betreffenden Hause Schutz gegen Blitzgefahr. Andere Länder gingen sogar viel weiter, dieselben legten den Hauseigenthümern eine gesetzliche Verpflichtung auf, die in Frage stehenden Einrichtungen auf ihren Häusern zu dulden. So weit gehe er gar nicht.

Nachdem die Abgg. v. Bar und Schrader nochmals für den freisinnigen Antrag eingetreten, erklärt

Abg. v. Vollmar (Sozd.), sobald ein wirkliches öffentliches Interesse in Frage komme, müsse nach Ansicht seiner Partei das private Interesse zurückstehen. Er und seine Freunde würden also nichts dagegen haben, wenn den Hausbesitzern eine Verpflichtung auferlegt würde, sich die Anbringung von Telephonträgern im öffentlichen Interesse gefallen zu lassen. Und wenn hier ein Gesetz vorgelegt würde, welches eine solche Verpflichtung ausspräche, so würden seine Freunde diesem Gesetze zustimmen. Aber um diese Verpflichtung handle es sich hier ja gar nicht. Vielmehr nur darum, ob es überhaupt in das Belieben der Verwaltung gestellt bleiben solle, Anschlüsse zu verweigern, wenn man ihr nicht in anderer Beziehung zu Willen sei. Die Verwaltung betrachte die Gewährung von Anschlüssen als eine Wohlthat, die sie gewähren oder verweigern könne, je nachdem sie wolle. Und insofern sei der freisinnige Antrag berechtigt. Seine Freunde würden demselben also zustimmen.

Abg. Schrader erwidert dem Vorredner noch, er gebe demselben zu, daß, wo ein öffentliches Interesse wirklich vorliege, den Hausbesitzern eine Verpflichtung wohl auferlegt werden könne. Aber auch der Vorredner seinerseits werde ihm zugeben, daß solche Verpflichtungen nicht ohne Entschädigungen auferlegt werden könnten, daß man eine Beschränkung des Eigenthumsrechts nicht ohne Entschädigung aussprechen könne.

Gegen die entschiedene Linke wird jetzt der freisinnige Antrag abgelehnt.

§ 4c läßt eine Erhöhung der Telegraphen- und Telephon-Gebühren nur durch Gesetz zu.

Ein Antrag v. Bar will die Höhe der Gebühren überhaupt durch Gesetz geregelt wissen mit der Maßgabe: Bis zum Erlaß dieses Gesetzes bleiben die gegenwärtig gültigen Bestimmungen in Kraft.

Nachdem Abg. v. Bar diesen Antrag begründet, wendet

Abg. Hammacher gegen denselben ein, was entstände denn für eine Lage, wenn sich die gesetzgebenden Faktoren über das betreffende Gesetz nicht zu einigen vermöchten?! Alsdann würde die Verwaltung außer Stande sein, irgend eine Aenderung an den bestehenden tarifarischen Bestimmungen vorzunehmen, auch wenn diese Aenderung noch so nothwendig wäre. Und das wäre doch bei der Bedeutung des Telegraphenwesens ein Uebelstand. Man dürfe mithin die Verwaltung in dieser Beziehung nicht vinkuliren. Auch liege nach den bisherigen Erfahrungen gar keine Nothwendigkeit hierfür vor.

Geh. Ober-Postrath Dambach bittet ebenfalls um Ablehnung des Antrages Bar. Das Verlangen desselben sei ohnehin praktisch undurchführbar, insofern nach demselben alle Bedingungen für Benutzung des Telegraphen gesetzlich festgelegt werden sollten. Jetzt ständen diese Bedingungen in der Telegraphen-Ordnung; diese machen Vorschriften über Schrift, Unterschrift 2c. So etwas gehöre doch nicht in ein Gesetz. Vor Allem aber könne die Telegraphen-Verwaltung, wenn der Antrag angenommen werde, keinerlei Verbesserungen in den Bedingungen für Benutzung der Telegraphie vornehmen, bevor nicht das verlangte Gesetz vereinbart sei! (Sehr richtig! rechts.)

Abg. v. Bar erwidert, sein Antrag wolle die Verwaltung keineswegs vinkuliren, derselben vielmehr die Rechte lassen, die sie zur Einführung von Verbesserungen schon jetzt besitze.

Abg. v. Vollmar (Sozd.) kann nicht begreifen, wie Hammacher leugnen könnte, daß wir Anlaß zu einer gesetzlichen Festlegung der Tarif-Bedingungen für Benutzung der Telegraphie haben. Allerdings hätten wir Anlaß, ein solches Gesetz zu wünschen. Kämen doch Jahr aus Jahr ein Beschwerden vor den Reichstag über zu hohe Telephon- und Telegraphen-Gebühren. Daß nicht allerlei kleinliche Bestimmungen, wie sie in die Telegraphen-Ordnung gehörten, in das Gesetz aufzunehmen seien, das sei ja richtig. Vielleicht werde in dieser Beziehung der Abg. v. Bar seinen Antrag abändern, indem er genauer angebe, welche Bedingungen für Benutzung der Telegraphie in dem Gesetze zu regeln seien. Aber im Prinzip sei der Antrag v. Bar jedenfalls richtig.

Abg. Hammacher äußert sich nochmals gegen den Antrag, kann aber die ganze Streitfrage „nicht tragisch nehmen".

Abg. v. Bar ändert seinen Antrag jetzt dahin um, daß das Gesetz die „hauptsächlichen" Bedingungen der Benutzung der Telegraphie und die Tarife regeln solle.

Abg. Graf Arnim (Reichsp.) bestreitet, sich gegen den Antrag erklärend, daß die Gebühren in Deutschland höher seien, als bei den meisten anderen Ländern.

Der Antrag v. Bar wird jetzt abgelehnt.

§ 5 setzt auf widerrechtliche Errichtung einer Telegraphenanlage eine Strafe bis zu 1500 Mk. oder Haft oder Gefängniß bis zu 6 Monaten.

Abg. v. Bar empfiehlt einen Antrag, die Strafandrohung zu ermäßigen auf „Geldstrafe bis 600 Mark oder Haft".

Dieser Antrag, welcher vom Geh. Ober-Postrath Dambach im öffentlichen Interesse bekämpft wird, wird abgelehnt.

Die §§ 6 und 7 werden ohne wesentliche Debatte angenommen.

Der § 7a bestimmt: Elektrische Anlagen sind, sobald gegenseitige Störungen zu befürchten sind, auf Kosten desjenigen Theils, welcher diese Gefahr veranlaßt, so anzuordnen, daß sie sich nicht störend beeinflussen können.

Ein Antrag Hammacher (nl.) hierzu will vor „so anzuordnen" einschalten: „nach Möglichkeit."

Ein Antrag Bödiker (Zentr.) will zwischen „welcher" und „diese Gefahr" einschalten: „durch eine spätere Anlage oder durch eine später eintretende Aenderung einer bestehenden Anlage."

Ein Antrag Lieber-Spahn (Zentr.) will Folgendes: „Die Telegraphenanlagen sind möglichst so einzurichten, daß sie weder von anderen elektrischen Anlagen störend beeinflußt werden, noch diese störend beeinflussen können. (Abs. 1). Streitigkeiten darüber, ob eine Telegraphenanlage dieser Anforderung genügt, werden, sofern sie nicht auf privatrechtlichen Verhältnissen beruhen, durch Beschluß der physikalisch-technischen Reichsanstalt nach Anhörung der Betheiligten entschieden. (Abs. 2.) Ein dritter Absatz trifft Bestimmung über Ausbildung der physikalisch-technischen Reichsanstalt zur Spruchbehörde.

Ein Antrag v. Strombeck will, wenn Störung der Telegraphenleitungen durch benachbarte elektrische Leitungen eingetreten oder zu befürchten ist und durch Selbstschutz nicht verhütet werden kann, die Telegraphenverwaltung berechtigen, die Anlegung der elektrischen Leitungen derart, daß sie den Telegraphenbetrieb nicht stören, auf Kosten der Eigenthümer der elektrischen Leitungen zu fordern. (Abs. 1.) Die durch besondere Rechtstitel begründeten Rechte und Pflichten der Reichstelegraphen-Verwaltung sollen unberührt bleiben. (Abs. 2.) Die gleichen Rechte und Pflichten (Abs. 1 u. 2) sollen die Eigenthümer anderer elektrischer Anlagen, sowie diejenigen Personen haben, welche ihren Grund und Boden zur Einrichtung elektrischer Anlagen benutzen wollen; jedoch kann die Beseitigung in berechtigter Weise gelegter Reichstelegraphen-Leitungen nicht beansprucht werden.

Ein Antrag v. Bar will sowohl der Reichstelegraphen-Verwaltung, wie andererseits auch den Besitzern anderer elektrischer Anlagen das Recht zusprechen, gegen Störung von der anderen Seite geschützt zu sein, und zwar in der Weise, daß jede Leitung so eingerichtet sein muß, daß sie in sich selbst geschützt ist. Es sollen also auch die Inhaber anderer elektrischer Leitungen diesen Anspruch an die Reichstelegraphen-Verwaltung haben.

Nachdem Abg. Bödiker seinen Antrag befürwortet, bezeichnet

Abg. Siemens (freis.) die vorliegende Frage als die wichtigste des ganzen Gesetzes. Die Postverwaltung habe auf die Frage, was sie eigentlich als ihr Recht beanspruche, eine klare Antwort nicht gegeben. Sie habe nicht einmal dem Satz, von dem der Kommissionsbeschluß ausgehe: prior tempora, potior jure! sich angeschlossen. Im Interesse der weiteren Entwicklung der Elektrizität, im Interesse der Konkurrenzfähigkeit unserer Industrie, für welche die Elektrizität die billigste Betriebskraft sei, müsse hier die subjektive Willkür ausgeschlossen und dafür gesorgt werden, daß neben den Telegraphenanlagen noch für andere elektrische Anlagen Raum bleibe. Er bitte daher um Annahme des Antrages v. Bar.

Geh. Rath Grawinkel, den Antrag v. Bar bekämpfend, verweist darauf, daß ja die Störungen niemals von den schwachströmigen Telegraphenanlagen ausgingen, sondern nur immer von den Starkstromanlagen. Daß ein Selbstschutz überhaupt möglich sei, habe man in Ingenieurkreisen immer nur behauptet, aber niemals bewiesen. Thatsächlich sei der Selbschutz der Telegraphen-Anlagen gegen jede beliebige Starkstromanlage nicht möglich. Der Schutz müsse also den Starkstrom-Anlagen unbedingt zur Pflicht gemacht werden, auch schon aus polizeilichen Gründen, aus Gründen der Sicherheit. Die Starkstrom-Anlagen müßten so eingerichtet werden, daß sie nur eine Minimalwirkung nach außen hin ausüben. Auf eine Anfrage des Abg. Klemm (Ludwigshafen, natl.) erwidert Redner noch, daß eine „in sich geschützte" Drehstrom-Leitung von Heilbronn nach Lauffen trotz dieses Selbstschutzes einen stark bemerkbaren Einfluß auf benachbarte Fernsprech-Leitungen ausübe.

Abg. Singer (Sozd.): Seine Freunde wollten dem Regal des Reiches keine Schwierigkeiten bereiten, und wenn der Abg Siemens meine, daß schon das Interesse an möglichster Verbilligung der elektrischen Anlagen zu Gunsten des Publikums gegen die Anforderungen der Reichstelegraphenverwaltung spreche, so gingen seine Freunde sogar weiter und glaubten, daß dieses Interesse des Publikums erst bei Verstaatlichung aller elektrischen Anlagen richtig gewahrt sein würde. Aber er befürchte, daß bei Annahme der bloßen Kommissionsbeschlüsse der Schutz des Publikums, der Schutz von Leben und Sicherheit nicht genügend gewahrt sei. Es müsse durchaus eine Bestimmung in das Gesetz, wonach jede Anlage in sich geschützt sein müsse.

Staatssekretär von Stephan behält sich eine Widerlegung der Ausführungen des Abg. Siemens vor. Heute wolle er nur der Behauptung desselben widersprechen, daß er noch keine bündige Erklärung über die eigentlich von der Telegraphenverwaltung beanspruchten Rechte abgegeben habe. Das sei nicht richtig, er habe vielmehr schon erklärt, daß er nur die Aufrechterhaltung der bisherigen Rechte beanspruche.

Das Haus vertagt sich jetzt.

Abg. Siemens erwidert, eine Definirung eben dieser „bestehenden Rechte" habe — und darauf gerade komme es an — der Staatssekretär beharrlich abgelehnt.

Nächste Sitzung: Freitag 1 Uhr.

Tages-Ordnung: Fortsetzung der heutigen Berathung und Wahlprüfungen.

Schluß $5^3/_4$ Uhr.

E. L. Berlin, 25. Februar.

Preußischer Landtag.

Abgeordneten-Haus.

21. Sitzung vom 25. Februar.

Präsident v. Köller eröffnet die Sitzung um 11 Uhr.

Zur Berathung steht der Etat der Bauverwaltung.

Zu Titel 5 der Einnahmen „Beiträge zur Unterhaltung der Land- und Wasserstraßen, Kanäle 2c." spricht

Abg. Schmieding (nl.) sein Bedauern darüber aus, daß man für den Dortmund-Emskanal noch immer auf den ersten Spatenstich warte; er bitte um baldigen Beginn der Arbeiten, damit es möglich werde, den vielen feiernden Arbeitern in den Rheinlanden und Westfalen Arbeit zu geben.

Ministerial-Direktor Schultz erklärt, daß das ursprüngliche Projekt seitens der Interessenten bemängelt worden sei und daß in Folge dessen erneute Verhandlungen hätten eingeleitet werden müssen. Ueber das Resultat dieser Verhandlungen werde dem Hause eine Denkschrift zugehen. Dies sei der Grund der Verzögerung des Beginnes des Baues.

Abg. Krause (nl.) regt die Frage der Regulirung des Pregels oberhalb Pillau an und wünscht eine Erklärung der Regierung darüber, wie sie zu dieser Angelegenheit stehe.

Ministerial-Direktor Schultz erwidert, daß die Regierung mit der Erwägung dieser Angelegenheit beschäftigt sei, doch möge man daran keine zu großen Hoffnungen knüpfen, da die Sache mit großen Kosten verbunden sei.

Abg. Sombart (nl.) tritt für den Bau eines Kanals zwischen der Trebel und der Regnitz in Pommern ein, der wie er ausführt, sowohl vom wirthschaftlichen Standpunkte aus, sowie für die Schifffahrt von großer Bedeutung sei.

Ministerial-Direktor Schultz erklärt, daß Verhandlungen darüber stattgefunden, daß aber trotz der unentgeltlichen Hergabe des Grund und Bodens seitens der Interessenten immer noch ein Zuschuß Preußens von 1,125,000 Mark zum Bau dieses Kanals erforderlich sei. Die Bauverwaltung habe sich noch nicht davon überzeugen können, daß die allgemeinen Interessen eine so große Ausgabe erforderten.

Abg. Würmeling (Ztr.) bedauert die Erklärung der Regierung, die für die Interessenten nicht sehr hoffnungsvoll klinge. Außerdem wünscht Redner eine Verbreiterung des Mittellandskanals in der Breite des Dortmund-Ems-Kanals.

Abg. Dr. Schultz-Bochum (natl.) ist der Ansicht, daß man bei der gegenwärtigen Finanzlage mit dem Bau von Kanälen nicht allzusehr drängen solle. Doch halte er den Bau des Rhein-Maas-Kanals für ein dringendes Bedürfniß für die Entwicklung und Stärkung der volkswirthschaftlichen Interessen der westlichen Provinzen.

Abg. v. Schalscha (Ztr.) legt die Befürchtungen dar, welche die oberschlesische Kohlen-Industrie an den Bau des Nord-Ostsee-Kanals knüpfen müßte. Die oberschlesischen Kohlenreviere hätten das größte Interesse an der Kanalisirung der oberen Oder, um sich den mühsam eroberten Markt an der Ostsee zu erhalten und um der Konkurrenz der englischen, wie auch der westfälischen Kohle entgegentreten zu können. Er bittet die Regierung, mit dem Bau des Oder-Kanals schleunig und energisch vorzugehen.

Geh. Ober-Baurath Wiebe weist den Vorwurf des Vorredners zurück, indem er erklärt, daß der Bau des Oder-Kanals mit voller Kraft in Angriff genommen sei und energisch gefördert werde. Es sei ihm ganz unerklärlich, wie der Vorredner das nicht wisse. (Heiterkeit.) Im Jahre 1895 werde man voraussichtlich mit der Kanalisirung der oberen Oder fertig sein.

Abg. v. Schalscha dankt dem Regierungs-Kommissar für diese Erklärung, legt indessen Gewicht darauf, daß der Oder-Kanal früher fertig gestellt werde, als der Nord-Ostsee-Kanal.

Abg. Mues (natl.) spricht die Hoffnung aus, daß durch die Ausführung der Kanäle eine Ermäßigung der Frachten für die Landwirthschaft werde erreicht werden.

Abg. Szmula (Ztr.) spricht seine Genugthuung über die Förderung des Baues des Oder-Kanals aus, erwartet indessen, daß bei diesem Bau Rücksicht auf die Landwirthe genommen und denselben nicht die Arbeiter, namentlich während der Ernte werden entzogen werden. Das Projekt des Oder-Kanals sei insofern verbesserungsbedürftig, als zu wenig auf die Interessen der Adjazenten, die jetzt vielfach unter Ueberschwemmungen zu leiden hätten, Rücksicht genommen sei.

Geh. Rath Wiebe bemerkt, daß Wünsche auf Abänderung des Projekts weder von preußischer noch österreichischer Seite an die Regierung gekommen seien. Im Uebrigen werde der Kanalbau möglichst gefördert werden und sei auch Aussicht vorhanden, daß der Hafen in Kosel noch in diesem Jahre in Angriff genommen werde.

Abg. Schöller (freik.) hält die Kanalisirung der Oder für wichtiger, als die bereits in Angriff genommenen Kanalbauten zwischen Rhein und Elbe.

Abg. v. Puttkamer-Plauth (kons.) bittet um Auskunft, weshalb eine so geringe Summe für die Regulirung des Nogat-Armes in den Etat eingestellt sei. Diese Regulirung sei für Westpreußen außerordentlich dringend und innerhalb der Bevölkerung seien Befürchtungen entstanden, daß die Regierung zu wenig Gewicht auf den Schutz ihrer Interessen lege.

Ein Regierungs-Kommissar erwidert, daß bereits 7 Millionen, allerdings aus anderen Fonds, als aus dem der Bauverwaltung für die Weichselregulirung verwendet worden seien. Die Arbeiten gingen vortrefflich und zur allseitigen Befriedigung vor sich. Im Jahre 1895 werde hoffentlich der Durchstich der Nogat eröffnet und damit die Gefahr für die untere Weichsel vermindert werden.

Abg. Dr. Lotichius (lib.) befürwortet beschleunigte Fertigstellung der Wasserbauten am Rhein.

Damit schließt die Debatte, der Titel wird bewilligt, ebenso die dauernden Ausgaben bis Kap. 65 (Bauverwaltung).

Abg. Nadbyl (Ztr.) befürwortet die Besserstellung der Bauräthe, namentlich eine Einrangirung derselben in die vierte Rathsklasse.

Ministerial-Direktor Schultz erklärt, daß es dieser Anregung nicht erst bedurft hätte, der jetzige Minister sei bemüht, die Stellung der Bauräthe aufzubessern und würde ihnen in Zukunft bei ihrer Ernennung zum Baurath der Rang eines Raths 4. Klasse beigelegt werden.

Auf eine Bemerkung des Abg. v. Christen (frk.) erklärt der Reg.-Kommissar Geh. Rath von Zedlitz-Neukirch, daß Eissprengungen in Zukunft nicht mehr ohne vorherige Prüfung der zuständigen Behörden vorgenommen werden würden.

Bei Tit. 16a „zu Beobachtungen und Untersuchungen der Hochwasserverhältnisse" befürwortet.

Abg. v. Neumann (kons.) eine schleunige Regulirung der unteren Oder durch Errichtung von Schöpfwerken, indem er auf die Verheerungen verweist, welche die Ueberschwemmungen im Oderbruch angerichtet hätten. Ursache der traurigen Lage der dortigen Bewohner sei namentlich der Umstand, daß alle Arbeiten der Strombauverwaltung im Interesse der Schifffahrt ausgeführt würden, ferner aber auch, daß die Oder nicht von unten, sondern von oben regulirt werde. Das Einzige, was noch retten könne, seien große Baggerungen des Flußbettes, bedauerlicher Weise würden dieselben nicht vorgenommen. Die Gemeinden des Oderbruches seien nicht präftationsfähig, sie seien nicht im Stande zur Errichtung von Schöpfwerken etwas beizutragen; er wisse sehr wohl, daß große Summen erforderlich seien, aber es handele sich um viele schöne Dörfer, die nach und nach zu Grunde gehen, um das Oderbruch, eine Schöpfung Friedrich des Großen.

Ministerial-Direktor Schultz erklärt, daß für die vom Vorredner ausgesprochenen Wünsche an erster Stelle der landwirthschaftliche Minister zuständig sei. Der Minister für öffentliche Arbeiten wende indessen den nicht genügenden Verhältnissen des Oderbruchs sein ganzes Interesse zu und sei gern bereit, durch Besichtigung an Ort und Stelle mit dem Minister der Landwirthschaft zu berathen, ob und welche Maßregeln zur Beseitigung der Mißstände zu ergreifen seien.

Die Abgg. v. Dobeneck (kons.) und v. Buddenbrock (kons.) unterstützen die Ausführungen v. Neumann's.

Abg. v. Bockelberg (kons.) schildert die Mißstände in der Wartheniederung.

Der Titel wird bewilligt, ebenso ohne weitere wesentliche Debatte der Rest der ordentlichen Ausgaben.

Bei den einmaligen und außerordentlichen Ausgaben „zur Herstellung eines Fischereihafens in Hela" befürwortet

Abg. v. Hammerstein (kons.) im Interesse der Bevölkerung die Herstellung eines solchen Hafens in Leba.

Ein Regierungskommissar erwidert, daß die Anlegung einer Fahrlinie und die Vertiefung des Hafens mit großen Schwierigkeiten verbunden sei. Die Regierung werde der Angelegenheit ihre weitere Fürsorge zuwenden.

Bei dem Titel „zur Herstellung eines Hafens bei Saßnitz 1. Rate 400,000 Mark" bittet

Abg. v. Benda (ntl.) um einstimmige Bewilligung dieser Position.

Abg. Hugo Hermes (frs.) bezeichnet die Herstellung einer Verbindung des Hafens mit der Eisenbahnstation Crampas-Saßnitz als dringend nothwendig.

Die Position wird bewilligt, ebenso die weiteren Forderungen des Etats, darunter 300,000 Mark als erste Rate zum Neubau der Geschäftsgebäude für beide Häuser des Landtages.

Abgelehnt wird dagegen auf Antrag der Budgetkommission die Forderung zum Neubau eines Dienstgebäudes für die Weichselstrombauverwaltung in Danzig erste Rate 70,000 Mark.

Damit ist der Etat der Bauverwaltung erledigt.

Nächste Sitzung: Freitag 11 Uhr.

Tagesordnung: Etat für Handel und Gewerbe und der Ansiedelungskommission.

Schluß $3^3/_4$ Uhr.

Deutschland.

Berlin, 25. Februar. Im Saale der Brauerei Friedrichshain hat heute Vormittag eine Versammlung der arbeitslosen Arbeiter Berlins stattgefunden. Die von sozialdemokratischer Seite einberufene Versammlung war sehr zahlreich besucht. Nach Schluß der Versammlung, gegen ein Uhr Mittags, zogen die Theilnehmer in geschlossenem Zuge nach der Stadt. Der Zug war mehrere tausend Mann stark und nahm seinen Weg durch die neue Königsstraße und die Königstraße beim Rathhause vorbei nach dem Schloßplatze. Die Arbeiter verhielten sich während des Marsches im Allgemeinen ruhig, nur einzelne Gruppen sangen, andere wieder ließen ab und zu Hochrufe ertönen. In der Königstraße stockte der Pferdebahnverkehr. Vom Schloßplatze wurden die Theilnehmer des Zuges durch das Eingreifen der Schutzmannschaft mit der flachen Klinge vertrieben. Sie wandten sich nun den Linden zu, wo ebenfalls die Schutzleute noch einschreiten mußten und auch, wie wir hören, mehrere Verhaftungen vorgenommen wurden. Erst nach längerer Zeit zerstreute sich die Menge.

Von anderer Seite wird nun noch mitgetheilt, daß in der Versammlung bei Lips bereits drei Verhaftungen wegen Majestätsbeleidigung vorgenommen worden waren. In der Versammlung waren schon die Rufe gefallen: „Wir ziehen zum Kaiser, der Kaiser soll uns sehen." Nach Schluß der Versammlung ordneten sich circa 4000 Mann zum Zuge nach dem Schlosse und marschirten durch die Königstraße beim Rathhause vorbei, wo ein Halt gemacht wurde und Rufe laut wurden, nach dem Schlosse, wo die unterwegs angewachsene Menge an der Seite der Breitenstraße Aufstellung nahm und das Verlangen laut werden ließ, der Kaiser möge sich zeigen. Die Polizei, welche schon vorher vergebliche Versuche gemacht, den Zug zu zerstreuen, war auch hier zu schwach, trieb aber die Massen den Linden zu, wo sie an der Charlottenstraße auf eine stärkere Konzentrirung von Schutzleuten stießen. Es kamen Konflikte und Verhaftungen vor; die Arbeitslosen versuchten Gefangene zu befreien, die Schutzleute attaquirten mit blanker Waffe und die Massen gingen zurück über die Kaiser Wilhelmsbrücke, bei der es zu einem ernsthaften Krawall und etwa 25 Verhaftungen kam.

Der Kaiser hat, wie wir vernehmen, von einem Fenster des ersten Stockes des Schlosses, am Schloßplatz, den Zug angesehen.

— Ueber die Stimmung in der Provinz Posen entnehmen wir einem der konservativen „Schles. Ztg." zugegangenen Bericht die nachfolgenden Bemerkungen:

„Auch die neue Volksschulvorlage hat zur Verschärfung der nationalen Gegensätze in unserer Provinz beigetragen. Die hiesigen Schulen sind fast ausschließlich Simultanschulen Was man gegen dieselben auch sagen mag — in Posen haben sie als ganz vorzügliches Germanisirungsmittel gewirkt. Trotz des Wortlauts des § 14 der Vorlage glaubt man hier die Existenz der Simultanschulen bedroht. Obwohl die Bestimmungen des § 15 ausschließlich die Frage behandeln, in welchen Fällen für die in einer konfessionellen Schule unterrichteten Kinder einer anderen Konfession eine besondere konfessionelle Schule einzurichten ist, fürchtet man doch, daß bei dem Vorhandensein von sechzig Kindern ein und derselben Konfession auch bei uns künftig besondere konfessionelle Schulen werden errichtet werden. Die an diesen Paragraph geknüpfte Befürchtung scheint zwar völlig unmotivirt. Aber gleichwohl hat die Regierung, wenn sie will, schon auf Grund des § 6 der Vorlage, falls die von der Kommission beschlossenen Abänderungen dieser Bestimmungen nicht Gesetz werden, immer die Möglichkeit, neue Konfessionsschulen zu errichten. Und dann würden den katholischen Volksschulen zweifellos alle polnischen Kinder zuströmen, was die Bildung rein polnischer Schulen zur Folge hätte. Eine solche Anwendung des neuen Volksschulgesetzes in Posen wäre allerdings von den verhängnißvollsten Wirkungen für die Machtstellung des deutschen Elements in unserer Provinz. Alles in Allem genommen, erscheint es durchaus wahrscheinlich, daß, wenn nicht neue polenfreundliche Maß-

regeln ergriffen werden, die gegenwärtig hier vorhandene Aufregung sich allmählig wieder legen wird. Aber uns allen sind die — starken Pendelschwingungen vergleichbaren — Schwankungen in guter Erinnerung, welchen die Polenpolitik Preußens bisher ausgesetzt gewesen ist. Während des Bismarckschen Regiments ist der Pendel dieser Politik sehr stark nach der Seite einer strafferen Germanisirungspolitik abgewichen. Man fürchtet in allen deutschen Kreisen, daß, wenn eine rückläufige Tendenz sich geltend macht, der Pendel nicht auf seinen normalen Ruhepunkt zurückkehrt, sondern, dem Gesetze der Schwere folgend, in entgegengesetzter Richtung allzu weit ausschlägt. Das Einräumen weiterer Konzessionen an die Polen wäre aber im gegebenen Augenblicke ein schwerer politischer Fehler, durch den in kurzer Zeit zerstört werden könnte, was in Jahrzehnte langer deutscher Kulturarbeit mühsam aufgebaut worden ist."

— Nach angeblich aus guter Quelle geschöpften Mittheilungen der „Kreuzzeitung" soll die von russischer Seite an der Ostgrenze ausgeübte Spionage den Anlaß zu der Vorlegung des Gesetzentwurfs gegen den Verrath militärischer Geheimnisse gegeben haben. Die Vorlage würde dadurch einen sensationellen Charakter erhalten; indessen mag dahingestellt bleiben, ob diese Angabe richtig ist. Bekannt ist, daß noch unter dem frischen Eindruck des französischen Spionagegesetzes der damalige Reichskanzler Fürst Bismarck auf die Möglichkeit einer Verschärfung auch der betreffenden deutschen Strafbestimmungen hindeutete, und daß weiter auch andere europäische Staaten: Oesterreich-Ungarn (1891), Italien (1890), England (1889) dazu übergangen sind, nach dem Vorgehen Frankreichs ihrerseits die strafrechtlichen Bestimmungen gegen den Verrath militärischer Geheimnisse zu verschärfen. In der Begründung der deutschen Vorlage wird auf diesen Punkt hingewiesen und im Uebrigen in rein sachlicher Form hervorgehoben, daß der Schutz des bestehenden Rechtes gegen Auskundschaftung und Verrath militärischer Geheimnisse sich in so fern als ungenügend herausgestellt habe, als außer der Veröffentlichung von geheim zu haltenden Dingen nur die Mittheilung derselben an eine fremde Regierung unter Strafe gestellt werde, und als unser Strafgesetz eine allgemeine Bestimmung gegen die gefährliche Thätigkeit Derjenigen, die in landesverrätherischer Absicht die im Staatsinteresse geheim zu haltenden Thatsachen und Gegenstände auskundschaften und sammeln, d. h. gegen die Spionage an sich, überhaupt nicht enthalte. Gegen die Tendenz der Vorlage wird sich Widerspruch kaum erheben. Etwas Anderes ist es, wie die Prüfung der Vorlage sich im Einzelnen gestalten wird. Wer sich erinnert, wie bei den letzten Hochverrathsprozessen von den Sachverständigen auch Schriften, die von Jedermann käuflich zu erwerben waren, im Einzelfalle zu den Schriften gezählt wurden, deren Geheimhaltung im Interesse der Landesvertheidigung erforderlich sei, der könnte zweifelhaft werden, ob der § 1, so wie er vorgelegt ist, angenommen werden kann.

Leipzig, 25. Februar. (W. T. B.) Das Reichsgericht verhandelte heute über die Revision des Reichstags-Abgeordneten Schmidt, welcher während der Vertagung des Reichstags von der Strafkammer in Chemnitz strafrechtlich verfolgt und am 2. November v. J. verurtheilt worden war. Der Oberreichsanwalt Tessendorf stimmte dem Antrage des Vertheidigers zu, daß das Verfahren gegen Schmidt für unzulässig zu erklären sei, da es gegen die Verfassung verstoße; die Konsequenzen seien allerdings unliebsame, könnten aber nur auf dem Wege der Gesetzgebung beseitigt werden.

Oesterreich-Ungarn.

Wien, 25. Februar. Der gesellschaftliche Konflikt zwischen dem Landespräsidenten der Bukowina Grafen Pace und dem Landeshauptmann Baron Wassilko, der darüber ausgebrochen ist, daß der letztere mit seinem Anhange im rumänischen Adel dem Ballfeste beim Grafen Pace auffällig fern blieb, ist gestern hier durch eine Erklärung des Baron Wassilko gütlich beigelegt worden. Inzwischen haben 15 Mitglieder des Bukowinaer Landtags, um ihre Sympathien für den Landespräsidenten und ihre Abneigung gegen Baron Wassilko, der als Landeshauptmann Präsident des Landtags ist, zu bezeugen, ihre Mandate niedergelegt. Dem Landtage droht hierdurch die Beschlußunfähigkeit. Der Regierung ist diese Sachlage höchst unbequem; sie will nicht gestatten, daß eine Ballaffaire und ein tölpelhafter Brief an die Landespräsidentin zu einer politischen Affaire aufgebauscht werde und Kämpfe und Rivalitäten in einem Lande hervorrufe, in welchem bisher vier Nationalitäten, Deutsche, Polen, Ruthenen und Rumänen, in Frieden miteinander lebten. Die Regierung bemüht sich deshalb, zu vermitteln, um die Auflösung des Landtags und aufregende Neuwahlen zu ersparen. Der Landespräsident Pace ist als solcher Beamter der Regierung, der Landeshauptmann ist der vom Kaiser ernannte Vorsitzende des Landtags und Chef des autonomen Landesausschusses.

Wien, 25. Februar. Polnischen Blättern zufolge verhindern die Warschauer Behörden die dortige Niederlassung der aus Moskau ausgewiesenen jüdischen Kaufleute. Man fürchtet, daß mit der Durchführung der Massenausweisung der Juden im Frühjahr wieder auf das strengste vorgegangen werden wird.

Frankreich.

Paris, 25. Februar. Rouvier hat heute Carnot in einer Unterredung erklärt, es sei ihm unmöglich, das Kabinet zu bilden. Das Hinderniß liegt darin, daß die zurückgetretenen Minister sich weigern, in ein Kabinet einzutreten, in dem einer ihrer früheren Kollegen den Vorsitz führt. Carnot muß sich daher an einen Politiker wenden, der dem letzten Kabinet nicht angehört hat.

Paris, 25. Februar. (W. T. B.) Da Rouvier es endgültig ablehnt ein Kabinet zu bilden, wird der Präsident Carnot Nachmittag den Unterrichtsminister Bourgeois, welcher der radikalen Partei angehört, zu sich berufen.

Rußland.

Petersburg, 25. Februar. (W. T. B.) Die Angelegenheit wegen Lieferung schlechten Mehls für die Petersburger Munizipalität hat gestern damit ihren Abschluß gefunden, daß die Stadtverordneten ein Tadelsvotum gegen die Stadträthe Niemann und Jablonski beschlossen. Von einer Verweisung der betreffenden Stadträthe vor das Gericht wurde abgesehen, da die Mitglieder des Stadtamtes das für das schlechte Mehl verausgabte Geld ersetzt hatten. Der Mehllieferant Puchert befindet sich noch in Untersuchung.

Nach einer amtlichen Bekanntmachung sollen in der russischen Festungsartillerie neue schnellfeuernde Positions-Stahlgeschütze mit einem Kaliber von 57 Millimeter eingeführt werden.

Türkei.

Konstantinopel, 25. Februar. (W. T. B.) Der hiesige bulgarische Agent Wulkowitsch wurde vorgestern Abend, als er sich nach dem Klublokal begeben wollte, von einem unbekannten Individuum überfallen und durch einen Messerstich an der linken Seite verwundet. Der Thäter entkam. Man hält die That für einen Akt der Privatrache. Der Zustand des Verwundeten giebt zu keinen Bedenken Veranlassung.

Stettiner Nachrichten.

Stettin, 26. Februar. In der gestrigen Sitzung der Stadtverordneten bot die Tagesordnung mehrere Vorlagen von größerer Bedeutung. Zunächst die für Handel und Verkehr wichtige betreffend Herstellung eines neuen Hafens auf den Möllenwiesen nebst den erforderlichen Eisenbahnanlagen. Das Hauptprojekt besteht darin, daß der jetzt bestehende Ober-Dunzig-Kanal über den Dunzig hinaus gewissermaßen verlängert werden soll und auf der Stadtseite des Freiburger Bahnhofes vor diesem entlang führen bis an den Verbindungsweg zwischen Freiburger Bahnhof und Lastadie. Die Verbindung der Dunziganlagen mit dem Freiburger Bahnhof wird durch die Herstellung einer Drehbrücke aufrecht erhalten. An diesem Kanal oder Hafenbassin werden auf der dem Freiburger Bahnhof zugekehrten Seite neue Quai- und Geleisanlagen hergestellt, Schuppen errichtet und Krähne zum Löschen und Laden aufgestellt. Nach diesem Theil des Hafens soll hauptsächlich derjenige Verkehr gelegt werden, welcher sich zwischen Schiff und Eisenbahn bewegt, somit das eigentliche Speditionsgeschäft. Zur Ausführung dieses Projekts ist es nöthig, größere Terrains und Anlagen der königl. preußischen Eisenbahnverwaltung zu erwerben und haben wir den hierüber vereinbarten Vertrag bereits gestern eingehend mitgetheilt.

Ueber die Vorlage selbst referirte Herr Hofrichter. Derselbe gab einen Ueberblick über die Vorgeschichte des Projekts, ging dann auf die Verträge näher ein und besprach schließlich das als am geeignetsten zur Ausführung anerkannte Projekt des Herrn Stadtbaurath Krause.

Herr Andrae begrüßt das Projekt mit Freude, er hält dasselbe aber für von so großer Tragweite, daß er zunächst wünscht, einen Ueberblick über die ungefähren Kosten zu haben.

Herr Ritschl tritt diesem Wunsch gleichfalls bei und stellt den Antrag, die Vorlage dem Magistrat zurückzugeben mit der Bitte, einen ungefähren Kostenanschlag auszuarbeiten.

Herr Baurath Krause erklärt sich zur nöthigen Auskunft sofort bereit, darnach würde die Hafenanlage bei 7 Meter Wassertiefe 8,028,000 Mark erfordern. Dazu kämen die Erwerbungen am Dunzig-Bahnhof mit 1,524,000 Mark und die Kosten für die Vorbereitung des Ober-Dunzig-Kanals mit 300,000 Mark, so daß die Gesammtkosten sich auf 9,828,000 Mark belaufen würden. Dazu würden noch $1^1/_2$ Millionen für Vertiefung der Oder bis zur Baumbrücke, für Vertiefung des Ober-Dunzig-Kanals und Herstellung einer Quaimauer kommen. Die Ausgabe der erforderlichen Summe soll bis zum Jahre 1898 erfolgen. Nehme man jedoch nur eine Wassertiefe von 6 Meter an, so würden sich die Kosten um $^1/_2$ Million ermäßigen. Redner bittet um Genehmigung des Vertrages.

Herr Domcke kann sich mit dem Vertrage nicht einverstanden erklären, da derselbe der Eisenbahn-Verwaltung allein Vortheile zu bieten scheint und der Stadt nur bindende Verpflichtungen für lange Zeit auferlegt. Redner glaubt zwar, daß eine größere Entwicklung des Stettiner Handels noch zu erwarten sei, aber für die nächsten Jahre verspreche er sich von der Ausführung des Projektes für die Stadt nicht den geringsten Nutzen, deshalb könne er sich für die Vorlage nicht erwärmen und werde gegen dieselbe stimmen.

Herr Oberbürgermeister Haken weist die Bedenken des Vorredners zurück und vertheidigt das vorliegende Projekt.

Herr Ritschl hält trotz der Angaben des Herrn Bauraths seinen Vertagungsantrag aufrecht, da es nöthig sei, daß die Kostenanschläge den Mitgliedern schriftlich vorlägen und die Versammlung beschließt auch diesem Antrage gemäß auf Vertagung.

Eine weitere Vorlage von weiterer Bedeutung betraf die Bewilligung der Kosten für die Beschaffung einer Dampfspritze und eines Tenders, sowie die Kosten der ersten Einrichtung für die neu anzustellenden Mannschaften 2c. im Gesammtbetrage von 25,000 Mark. Wir haben an dieser Stelle schon so oft auf die Nothwendigkeit der Beschaffung einer Dampfspritze, wie auf die Reorganisation der ganzen Feuerwehr hingewiesen, und glauben in der jetzigen Vorlage den ersten Schritt zu weiteren Verbesserungen für das Institut der Feuerwehr zu sehen. Ueber die Vorlage referirt Herr Cohn, er hebt hervor, daß die zur Berathung der Reorganisation der Feuerwehr eingesetzte Kommission sich für die Anschaffung einer Dampfspritze ausgesprochen und zwar für eine solche, welche in der Minute 1500 Liter Wasser verbraucht, die Lieferung derselben soll der Lausitzer Maschinenfabrik in Bautzen übertragen werden. Zur Bedienung der Spritze ist die Neuanstellung von 2 Maschinisten, 1 Heizer, 2 Ober-Feuerwehrmännern und 6 Feuerwehrmännern erforderlich. Die Unterbringung der Spritze mit Tender läßt sich noch in dem bisherigen Feuerwehrgebäude ermöglichen, doch ist bereits die Frage der Vergrößerung des Gebäudes angeregt. Diese selbst, sowie die weitere Reorganisation der Feuerwehr soll bis zur Neubesetzung eines Branddirektors vertagt werden. Die jetzt nöthig werdenden Kosten für Spritze, Tender und der ersten Einrichtung der anzustellenden Mannschaften sind auf 25,000 Mark veranschlagt. Durch die Inbetriebsetzung der Dampfspritze wird auch eine Erweiterung der Hydranten nöthig. Dieselben haben jetzt eine Weite von 65 Millimeter und sollen auf 100 Millimeter erweitert werden. Hierüber soll jedoch erst die Wasserleitungs-Deputation gutachtlich befragt werden. Der Referent beantragte, die veranschlagten Kosten zu bewilligen.

Herr Petermann sieht in der Dampfspritze den „Teufel", der viel Geld kostet und keinen Zweck habe. Denn nach seiner Ansicht sei in Stettin keine Feuersgefahr vorhanden und für die neuen Gebäude werden die Versicherungsprämien nur bezahlt, damit „die Gesellschaften Geschäfte machen". Der Redner hält Herrn Stadtrath Bock eine große Lobrede wegen dessen fortgesetzter Stellungnahme gegen die Dampfspritze und beantragt schließlich, die Vorlage abzulehnen.

Herr Malkewitz widerlegt die Ausführungen des Vorredners und tritt warm für die Vorlage ein, da er die Anschaffung einer Dampfspritze im Interesse der öffentlichen Sicherheit bringend nöthig hält.

Ebenso vertheidigt Herr Direktor Brückner die Vorlage und wird dieselbe bei der Abstimmung mit allen gegen 4 Stimmen angenommen.

Durch Vermehrung der Feuerwehrmannschaften ist es nöthig, im Feuerwehrgebäude für diese Raum zu schaffen und schlägt der Magistrat vor, die bisher im ersten Stock des Gebäudes untergebrachten Bureaus der Gasanstalt und der Wasserleitung aus dem Gebäude zu entfernen und in Miethsräume unterzubringen.

Herr Masche referirt über ein Erkenntniß des Ober-Verwaltungsgerichts in einem von zwei Hausbesitzern der Lastadie gegen die Stadt angestrengten Prozeß wegen Rückzahlung von Bürgersteigs-Herstellungskosten, bei welchem die Stadt zur Rückzahlung verurtheilt ist. — Herr Petermann frägt an, ob der Magistrat nun gesonnen sei, den übrigen Adjazenten auf der Lastadie, welche gleichfalls, wie nach dem vorliegenden Erkenntniß anzunehmen sei, zu unrecht die Bürgersteigs-Herstellungskosten gezahlt, diese Kosten zurückzuzahlen oder ob es der Magistrat wieder auf einen Prozeß ankommen lassen wolle. Würde dies geschehen, so sei es sicher nicht nobel und ein schreiendes Unrecht gegen die Adjazenten. — Herr Oberbürgermeister Haken entgegnet, daß er dem Prozesse entgegensehe. — Herr Greffrath spricht den Wunsch aus, daß in solchen Fällen, woselbst bei einer Klage ein obsiegendes Erkenntniß doch nicht zu erwarten sei, der Magistrat lieber die Kosten bezahlen solle, um Kosten zu ersparen. Herr Dr. Kolisch ist der Ansicht, daß es gerechtfertigt sei, den Adjazenten auch die Zinsen zu vergütigen. — Herr Petermann erklärt namens der Adjazenten auf der Lastadie, daß dieselben auf Zinsenvergütigung verzichten.

Von den im Quartal Oktober—Dezember 1891 nachbewilligten Beträgen wird Kenntniß genommen, darnach betragen dieselben im Ordinarium 61,605.54 Mark, hierzu die Nachbewilligungen aus den beiden ersten Quartalen mit 139,617.22 Mark, ergiebt zusammen 201,222.76 Mark. An Deckungsmitteln sind 106,630.80 Mark vorhanden, es sind mithin aus Mehreinnahmen resp. Minderausgaben 94,591.96 Mark zu decken. Im Extra-Ordinarium wurden im 3. Quartal 21,000 Mark nachbewilligt, hierzu die Nachbewilligungen der beiden ersten Quartale mit 317,072.13 Mark, ergiebt als Gesammtsumme der bisherigen Nachbewilligungen im Extra-Ordinarium 338,072.13 Mark.

Einem früheren Beschluß der städtischen Behörden gemäß wurden bisher die Eisbrechergebühren sowohl für den Raumgehalt, wie für die Ladung der Schiffe von den betreffenden Rhedereien eingezogen, der Ausführung dieses Beschlusses haben sich jedoch Schwierigkeiten entgegen gestellt und hat der Magistrat auf eine Vorstellung der Kaufmannschaft hin beschlossen, für die Folge die Gebühren von $2^1/_2$ Pf. pro Zentner von den Ladungsinteressenten direkt einzuziehen. Demgemäß beschloß die Versammlung. — Die übrigen Gegenstände der Tagesordnung waren ohne erhebliches Interesse und wurden den Vorlagen gemäß erledigt.

— Sonnabend findet im Stadttheater die Aufführung des vaterländischen Schauspiels „Die Quitzows" als 1. Debüt mit Herrn W. Colling vom Stadttheater in Frankfurt a. M. statt.

* Die Oder im diesseitigen Revier ist jetzt fast ganz eisfrei. An der neuen Brücke setzt sich jedoch das von der oberen Oder herabkommende Treibeis fest und ist deshalb von der Hafenverwaltung der Dampfer „Freiherr von Stein" angenommen, dieses Eis zu theilen. Der Dampfer „Ziegenort" hat nunmehr seine regelmäßigen Fahrten wieder aufgenommen. Ebenso hat der Dampfer „Gollnow" seine Tourfahrten wieder begonnen.

Konzert.

Zu dem vorgestrigen Benefizkonzert des Kapellmeisters Herrn Offeney hatte sich eine zahlreiche Zuhörerschaft im großen Saale des Konzerthauses eingefunden und sowohl dieser Umstand als auch die lebhaften Ovationen, mit welchen man den beliebten Dirigenten beim Erscheinen an seinem bekränzten Pult und während des Konzerts auszeichnete, dürfte demselben bewiesen haben, wie sehr hier die Freunde einer guten Orchestermusik seine weitreichende Wirksamkeit zu schätzen wissen. — Die Aufführung selbst nahm einen ansprechenden Verlauf, und selten dürfte allen Mitwirkenden so reicher Beifall gespendet worden sein, als es hier der Fall war. Gleich die klangschöne Tannhäuser-Ouvertüre, womit das gewählte Programm seine Eröffnung fand, gestaltete sich unter der fein abgewogenen Direktion des Herrn Offeney zu einer glänzenden Orchesterleistung, die nicht verfehlen konnte, das Auditorium in eine animirte Stimmung zu versetzen. Unter den weiteren rein orchestralen Spenden erzielten die Meditation von Bach-Gounod mit dem seitens der Herrn Mauder virtuos ausgeführten Harfenpart, sowie eine Sarabande von Händel, die bei geschickter Orgelbegleitung von Herrn Offeney in äußerst wirksamer Weise auf dem Cello vorgetragen wurde, großen Erfolg. Der vokal-solistische Theil lag in Händen der Opernsängerin Frl. Deplanque und der Damen Frl. Hoffmann und Frau Dillmann. Fräulein Deplanque erntete durch die mit technischer Bravour gesungene Romanze aus „Mignon": „Kennst du das Land —", sowie mit einem „Schwanenlied" von L. Hartmann, namentlich aber mit einer Ballade aus der komischen Oper „La Mascotte" von L. Audran so viel Applaus, daß sie letztere Komposition wiederholen mußte. Fräulein Hoffmann brachte die Reinecke'sche Konzertarie „Das Hindumädchen" zu Gehör und verstand es durch ihren stilvollen Vortrag diese Tonschöpfung edel und wirkungsvoll zu gestalten, ebenso entledigte sich Frau Dillmann ihrer Aufgabe in einer Arie aus „Iphigenie" mit zündender Verve und wurde beiden geschätzten Sängerinnen wiederholter, reichster Beifall zu Theil. Der stattliche Damenchor von Frl. Wilsnach war außer in vorgenannter Arie noch mit zwei Chören von Lorenz und Emmerich in Anspruch genommen und imponirte auch diesmal wieder ebensowohl durch Reinheit der Intonation und gute Aussprache, als durch Delikatesse in der melodischen und rhythmischen Ausführung. — Die Begleitung des gesammten gesanglichen Theils wurde in wirksamster Weise theils vom Orchester, theils auf einem klangvollen Bechstein-Flügel aus dem Magazin des Herrn Kommissionsrath Wolkenhauer ausgeführt.

—t.

Bankwesen.

Halle a. S. 4 pCt. Stadt-Anleihe von 1882. Die nächste Ziehung findet im März statt. Gegen den Koursverlust von ca. $1^1/_2$ pCt. bei der Auslosung übernimmt das Bankhaus Karl Neuburger, Berlin, Französische Straße 13, die Versicherung für eine Prämie von 6 Pf. pro 100 Mark.

Börsen-Berichte.

Posen, 25. Februar. Spiritus loko ohne Faß 50er 62,30, do. loko ohne Faß 70er 42,90. Fester. — Wetter: Sehr schön.

Magdeburg, 25. Februar. Zuckerbericht. Kornzucker exkl., von 92 Prozent 19,10. Kornzucker exkl. 88 Prozent Rendement 18 20. Nachprodukte exkl. 75 Prozent Rendement 15,90. Ruhig. Brodraffinade I. 29,75. Brodraffinade II. 29,50. Gemahlene Raffinade mit Faß 29,75. Gemahlene Melis I. mit Faß 28,25. Ruhig. Rohzucker I. Produkt Transito f. a. B. Hamburg per Februar 14,30 G., $14,32^1/_2$ B., per März $14,32^1/_2$ bez., 14,35 B., per April 14,45 G., 14,50 B., per Mai 14,60 bez., $14,62^1/_2$ B. Behauptet.

Köln, 25. Februar, Nachm. 1 Uhr. Getreidemarkt. Weizen hiesiger loko 23,00, do. fremder loko 23,50, per März 21,55, per Mai 21,75. Roggen hiesiger loko 23,00, fremder loko 24,75, per März 22,70, per Mai 22,70. Hafer hiesiger loko 15,00, fremder —,—. Rüböl loko —,—, per Mai 57,40, per Oktober 56,50. — Wetter: Milde.

Hamburg, 25. Februar, Nachm. 3 Uhr. Kaffee. (Nachmittagsbericht.) Good average Santos per März 67,50, per Mai 67,25, per September 64,25, per November 61,75. Ruhig.

Hamburg, 25. Februar, Nachm. 3 Uhr. Zuckermarkt. (Nachmittagsbericht.) Rüben-Rohzucker, 1. Produkt Basis 88 pCt. Rendement, neue Usance frei an Bord Hamburg per Februar $14,32^1/_2$, per März 14,35, per Mai 14,65, per August $14,97^1/_2$. — Stetig.

Pest, 25. Februar, Vormittags 11 Uhr. Produktenmarkt. Weizen loko ruhig, per Frühjahr 10,50 G., 10,52 B., per Herbst 9,26 G., 9,28 B. Hafer per Frühjahr 5,90 G., 5,92 B. Neumais per Mai-Juni 5,46 G., 5,48 B. Kohlraps per August-September 13,25 G., 13,35 B. — Wetter: Schön.

Paris, 25. Februar. Getreidemarkt. (Anfangs-Bericht.) Mehl ruhig, per Februar 54,80, per März 55,20, per März-Juni 56,00, per Mai-August 56,90. — Spiritus fest, per Februar 46,75, per März 46,25, per März-April 46,25, per Mai-August 45,00. — Wetter: Schön.

Paris, 25. Februar. Getreidemarkt. (Schlußbericht.) Rüböl behauptet, per Februar 55,75, per März 56,00, per März-Juni 56,75, per Mai-August 57,75. — Mehl fest, per Februar 55,00, per März 55,20, per März-Juni 56,10, per Mai-August 56,90. — Spiritus fest, per Februar 47,00, per März 46,50, per März-April 46,50, per Mai-August 45,00.

Havre, 25. Februar. Vorm. 10 Uhr 30 Min. (Telegramm der Hamburger Firma Peimann, Ziegler u. Komp.) Kaffee good average Santos per März 90,00, per Mai 87,75, per September 82 50. — Unregelmäßig.

Glasgow, 25. Februar, Vorm. 11 Uhr 5 Min. Roheisen. Mixed numbres warrants 40 Sh. — d. nominell.

Telegraphische Depeschen.

Myslowitz, 25. Februar. Bei der gestern stattgehabten Eisenbahnkatastrophe bei Molbrow wurden 5 Soldaten getödtet, 21 Soldaten verwundet. Von den Passagieren des Personenzuges wurden nur 2 schwer verwundet; die übrigen kamen mit leichten Verletzungen davon.

Wien, 25. Februar. Heute Vormittag wurden die Führer der Arbeiter, Hauser und Frey, wegen unbefugten Sammelns von Brod für die Arbeitslosen verhaftet.

Wien, 25. Februar. Nach Schluß der heutigen Herrenhaussitzung erklärte Graf Taaffe im kaiserlichen Auftrage, daß der Reichstag vertagt sei.

Letzte Nachrichten.

Berlin, 25. Februar, Abends. Gegen 6 Uhr erneuerten sich die Ruhestörungen im Frankfurter und Köpnicker Stadttheil. Trupps von mehreren Hunderten stürmten verschiedene Bäcker- und Schlächterläden, zertrümmerten die Schaufenster und raubten die ausgelegten Waaren. Es kam zu wiederholten Scharmützeln zwischen der Polizei und den Ruhestörern. Die Polizei sah sich genöthigt, mit der flachen Klinge einzuhauen. Gegen 10 Uhr gelang es der Polizei, die Ruhestörer zu zerstreuen und die Ruhe wieder herzustellen.

Frankfurt a. M., 25. Februar. Einem Telegramm der „Frankfurter Ztg." aus Kaiserslautern zufolge ist der Tunnel am Heiligenberg zwischen Kaiserslautern und Hochspeyer, nachdem ein Schnellzug denselben soeben passirt hatte, eingestürzt. Man vermuthet, daß 7 Arbeiter verschüttet sind.

Preßburg, 25. Februar. Morgens $1^1/_2$ Uhr erschien am südlichen Himmel ein prachtvolles, blau leuchtendes Meteor, breite Garbenfunken zurücklassend und in der Größe von $^1/_{10}$ der Mondscheibe. Die Erscheinung währte drei bis vier Sekunden.

Paris, 25. Februar. Es zirkulirt hier das Gerücht, Präsident Carnot habe die Absicht zurückzutreten, weil er die Unmöglichkeit einsehe, ein Kabinet zu Stande zu bringen. Das Gerücht entbehrt jeder Begründung.

Paris, 25. Februar. Bourgeois hat bereits Schritte unternommen, ein neues Kabinet zu bilden. Wie es heißt, hätten Freycinet und Ribot prinzipiell ihre Beihülfe zugesagt.

Paris, 25. Februar. Die demokratische Linke des Senats beschloß eine Resolution, in der sie erklärt, die französische Republik könne keinerlei auswärtige Intervention in ihre innere Politik zulassen; demzufolge spreche die demokratische Linke den Wunsch aus, die gegenwärtige Kabinetskrise möge im Sinne des Triumphes des weltlichen Geistes gegen die Uebergriffe des Klerikalismus gelöst werden.

Rom, 25. Februar. Die Regierung beschloß, den Ausfuhrzoll auf Seide aufzuheben.

Wetteraussichten für Freitag, den 26. Februar 1892.

Trockenes, vorwiegend heiteres Wetter mit mäßigen südöstlichen Winden, Nachtfrost und ziemlich hoher Tagestemperatur.

Wasserstand.

Elbe bei Dresden, 24. Februar, — 1,06 Meter. — **Elbe** bei Magdeburg, 24. Februar, + 2,50 Meter. — **Unstrut** bei Straußfurt, 24. Februar, + 1,42 Meter. — **Oder** bei Breslau, 24. Februar, Oberpegel + 5,47 Meter, Unterpegel + 2,20 Meter. — **Warthe** bei Posen, 24. Februar, + 2,82 Meter. — **Netze** bei Usch, 23. Februar, + 2,00 Meter.

Berlin, den 25. Februar 1892.

Deutsche Fonds, Pfand- und Rentenbriefe.

Papier	Zins	Kurs	Papier	Zins	Kurs
Deutsche R.-Anl.	4%	106 80 B	Schl.-Hlst.-Pfdl	$3^1/_2$%	96,30 G
do. do.	$3^1/_2$%	98,80 bG	Westfälisch. do.	4%	102 50 B
Pr. Consol. Anl.	4%	106,50 bG	do. do.	$3^1/_2$%	— —
do. do.	$3^1/_2$%	98,90 G	Westpr. rittersch.	$3^1/_2$%	95 30 b
Preuß. St.-Anl.	4%	101,10 B	Hannover. Rtbr.	4%	— —
do. do.	4%	— —	Hess.-Nass. do.	4%	—,—
Pr. Staatsschuld.	$3^1/_2$%	99,90 G	Kur- u. Neumärk.	4%	102,80 b
Berl. Stadt-Obl.	$3^1/_2$%	96,80 bB	Lauenburg. Rtbr.	4%	—,—
do. do.	$3^1/_2$%	— —	Pommersche do.	4%	102 90 b
do. do. neue	$3^1/_2$%	96,80 bB	Posensche do.	4%	102,90 B
Westpr. Pr.-Obl	$3^1/_2$%	94 00 bG	Preußische do.	4%	102,80 b
Berliner Pfdbr.	5%	112 90 G	Rh.u.Westf. do.	4%	103,20 b
do. do.	$4^1/_2$	110 75 G	Sächsische do.	4%	103 10 G
do. do.	4%	104,00 G	Schlesische do.	4%	102 75 G
do. do.	$3^1/_2$%	97 20 G	Schl. Holst. do.	4%	102 80 b
Kur.- u. Neumärk	$3^1/_2$%	99,00 b	Badische 4% Eisenbahn-Anleihe	4%	— —
do. neue	$3^1/_2$%	96 25 b	Bayerische Anl.	4%	106,25 bB
do.	4%	102 50 b	Hamburg Staats-Anleihe v. 1886	3%	83,60 G
Landsch.C.-Pfdbr.	4%	103,30 b	Hamburg. Rente	$3^1/_2$%	97,00 G
do.	$3^1/_2$%	96,30 b	do. amort. Staats-Anleihe	$3^1/_2$%	96,10 bB
do.	3%	83 70 b	Pr. Präm.-Anl.	$3^1/_2$%	—,—
Ostpreuß. Pfdbr.	$3^1/_2$%	95,00 bG	Bayer. Präm.-Anl.	4%	143 10 b
Pommersche do.	$3^1/_2$%	96,50 b	Cöln-Mind. Pr.-A.	$3^1/_2$%	135,75 b
do. do.	4%	102,30 G	Meininger 7 Guld.-Loose		27 40 G
Posensche do.	4%	101,80 G			
do. do.	$3^1/_2$%	95,60 bG			
Sächsische do.	4%	—,—			
Schl.-Holst. Pfdb.	4%	102,10 G			

Fremde Fonds.

Papier	Zins	Kurs	Papier	Zins	Kurs
Argentinische Anl.	5%	36,50 bG	Rum. St.-A. Obl.	5%	101.40 G
Bukarest. Stadt-A.	5%	93 75 bB	do. do. amortb.	5%	96 80 bG
Buen.-Aires Gld.-Anleihe	5%	27,80 B	Russ. co. Anl. 1871	5%	—,—
Egyptische Anl.	3%	— —	do. do. 1872	5%	—,—
do. do.	$3^1/_2$%	88 50 bG	do. do. 1880	4%	92,50 b
Italienische Rente	5%	89,30 G	do. do. 1887	4%	—,—
Mexican. Anleihe	6%	81 40 b	do. Goldrente	6%	103,50 bB
do. do. 20 L. St.	6%	83 50 G	do. do. 1884 stpfl.	5%	—,—
Newy. Stadt.-Anl.	7%	—,—	do. (2 Orient) 1878	5%	—,—
do. do.	6%	—,—	do. Präm.-A. 1864	5%	146,00 b
Oesterr. Gold.-R.	4%	95,40 b	do. do. 1866	5%	140 90 b
do. Papier-R.	$4^1/_5$%	81,50 b	do. Bodencr. neue	$4^1/_2$%	96,90 B
do. do.	5%	88 70 B	Serb. Gold-Pfdb.	5%	85 [illegible] bG
Oesterr. Silb.-R.	$4^1/_5$%	81,25 b	do. Rente	5%	77,40 bG
Oest. 250 Fl. 1854	4%	122 75 bB	do. do. neue	5%	—,—
do. Cred. 100 1858	—	—,—	Ungarische Gold-Rente	4%	92 80 b
do. 1860er Loose	5%	124 25 bG	Ungarische Papier-Rente	5%	88 50 b
do. 1864er Loose	—	321 50 G			
Rum. St.-A. Obl.	5%	101,30 b			

Eisenbahn-Stamm-Aktien.

Papier	Zins	Kurs	Papier	Zins	Kurs
Eutin-Lübeck	4%	46.00 G	Dux-Bodenbach	4%	237 00 b
Frankf. Güterb.	4%	79 50 bG	Gal. Carl-Lud.	4%	91,65 b
Lübeck-Buchen	4%	150 75 b	Gotthardbahn	4%	140 20 b
Mainz-Ldwigh.	4%	116 60 b	It. Mittelm.-B.	4%	93,90 b
Marb.-Mlawka	4%	56 60 b	Kursk-Kiew.	5%	—,—
Meckl. Fr.-Franz.	4%	—,—	Moskau-Brest	3%	64 25 G
Niederschl. Märk. Staats-Bahn	4%	101 40 b	Ostr. Frz.-Stsb.	4%	125 25 b
Ostpr. Südbahn	4%	72,50 bG	do. Nordwb.	5%	91 25 b
Saalbahn	4%	30 00 bG	do. Lit. B. Elbth.	4%	103 60 b
Stargard-Posen	$4^1/_2$%	102 10 B	Südöst. (Lomb.)	4%	41 80 b
Amsterd.-Rottd.	4%	128 00 bG	Warschau-Ter.	5%	— —
Baltische Eis.	3%	63 50 b	do. Wien	4%	218 90 B

Eisenbahn-Stamm-Prioritäten.

Papier	Zins	Kurs
Altdamm-Colberg	$4^1/_2$%	109 70 b
Marb.-Mlawka	5%	106,75 b
Ostpreußische Südbahn	5%	108 60 b

Eisenbahn-Prioritäts-Obligationen.

Papier	Zins	Kurs	Papier	Zins	Kurs
Bergisch-Märkisch 3 A. B.	$3^1/_2$%	97 75 bB	Gr. R. ss. Eisenb. g.	3%	— —
Cöln-Mind. 4. Em.	4%	—,—	Jelez-Orel gar.	5%	—,—
do. 7. Em.	4%	—,—	Jelez-Woronesch a.	4%	—,—
Magd.-Halbst. 73	4%	—,—	Iwangorod-Dombr. gar.	$4^1/_2$%	96.40 b
do. Leipzig Lit. A.	4%	—,—	Kozlow-Woronesch gar.	4%	82 90 bB
do. Lit. B.	4%	—,—	Kursk-Charkow g.	4%	— —
Oberschles. Lit. D.	$3^1/_2$%	—,—	do. Chark.-Asow Oblig.	4%	85 10 b
do. Lit. D.	4%	— —	Kursk-Kiew gar.	4%	86,60 bG
do. Starg.-Pos.	4%	— —	Losowo-Sewastop.	5%	—,—
Saalbahn	$3^1/_2$%	94 20 G	Mosco-Rjäsan	4%	86 65 b
Gal.-Carl-Ludwig.	$4^1/_2$%	86 10 G	do. Smolensk. g.	5%	96 70 b
Gotthardb. 4. Ser.	4%	103 10 bB	Orel-Griasy (Oblig.)	4%	83 65 b
do. conv.	5%	—,—	Rjasan-Kozlow g.	4%	85 10 bG
Kronprinz-Rudolfbahn	4%	81 60 G	Rjaschk-Morczansk gar.	5%	96 70 b
Kronprinz-Salzkammergut	4%	100,20 bG	Rybinsk-Bologye	5%	86 50 b
Oest. Franz-Stb. alte gar.	3%	84,90 G	Schuja-Iwanowo gar.	5%	—,—
Oest. Franz-Stb. 1885 gar.	3%	80 10 G	Russ. Südwestbahn gar.	4%	88 70 b
Oest. Ergänzungsnetz gar.	3%	82.20 G	Transkaukasisch. g.	3%	74,60 b
Oest. Franz-Stsb.	5%	106 75 G	Warschau-Terespol	5%	97,30 b
do. do. Gold-Pr.	4%	100,30 B	Warschau-Wien 2. Emission	4%	95 75 b
Südöst. Bahn (Lomb.)	3%	61 30 bB	Wladikawkas gar.	4%	87 90 G
Ungarische Ostb. 1 (Staatsobl.)	5%	—,—	Zarskoe-Selo	5%	—,—
do. do. g.	5%	— —	Northern Pacific II.	6%	111,30 b
Brest-Grajewo	5%	— —	Oregon Railway Nav.	5%	95 90 bG
Charkow-Asow g.	5%	—,—			
do. in Livr. Sterl.	5%	— —			
Chark.-Krementsch. g.	5%	—,—			
do. do. Liv. St.	5%	—,—			

Hypotheken-Certificate.

Papier	Zins	Kurs	Papier	Zins	Kurs
Dtsch. Grund-Pfd. 3. abg.	$3^1/_2$%	97,25 bG	Pr. B. Cr. Se 8. 9 (rz. 100)	4%	100 70 b
Dtsch. Grund-Pfd. 4. abg.	$3^1/_2$%	97 25 bB	do. Ser. 12. (rz. 100)	4%	101,00 G
Dtsch. Grund-Pfd. 5. abg.	$3^1/_2$%	91 80 G	Pr. Centrb. fdb. (rz. 110)	5%	— —
Dtsch. Grundsch.-Real-Oblig.	4%	101,00 bG	do. do. (rz. 110)	$4^1/_2$%	— —
Dtsch. Hp.-B.-Pf. 4. 5. 6.	5%	110 80 G	do. do. (rz. 100)	4%	103,00 bG
do. do. do.	4%	101,40 bG	do. do.	$3^1/_2$%	93,80 G
do. do. conv.	4%	101,40 bG	do. do. Com. Obl.	$3^1/_2$%	93,80 bG
Hamb. Hyp. Pfdb. (rz. 100)	$4^1/_2$%	— —	Pr. Hyp.-A.-B. 1. (rz. 120)	$4^1/_2$%	— —
do. do. do.	$3^1/_2$%	92,75 bG	do. do. 6. (rz. 110)	5%	—,—
Pomm.-Hyp.-B. 1. (rz. 120)	5%	—,—	do. do. div. Ser. (rz. 100)	4%	101,30 bG
Pomm. 3. u. 4. (rz. 100)	4%	101 30 bG	do. do. (rz. 100)	$3^1/_2$%	94,00 bG
Pomm. 5. u. 6. (rz. 100)	4%	101 30 bB	do. Hyp.-Vers.-Certific.	$4^1/_2$%	—,—
Pr. B. Cr. unkündb. (rz. 110)	5%	113 80 b	do. do. do.	4%	100,80 b
do. Ser. 3. 5. 6. (rz. 100)	5%	107 00 G	Rhein. Hypoth.-Pfdbr. (kdb. 90)	$4^1/_2$%	—,—
			Stett. Nat.-Hyp.-Cr.-G.	5%	— —
			do. do. (rz. 110)	$4^1/_2$%	103 70 G
			do. do. (rz. 110)	4%	100 50 bG
			do. do. (rz. 100)	4%	100,00 bG

Bank-Papiere.

Papier	Div. p. 1890.	Kurs	Papier	Div.	Kurs
Bk. f. Spr.-Prd.-H.	—	56,70 bG	Dtsch. Genossensch.	8	120,00 bG
Berliner Cassenver.	$8^1/_4$	134.00 G	Disc.-Command.	11	185 00 bG
do. Handelsges.		136 25 B	Dresdner Bank	10	137 00 b
do. Prod.-Pl.		118 50 G	Nationalbank	5	112 60 b
Bresl. Disc.-Bank		92 60 G	Pomm. Hyp. conv.	6	108,50 G
Darmstädter Bank		— —	Pr. Centr. Bod.	10	160,50 G
Deutsche Bank	10	162,00 bG	Reichsbank	$8^1/_2$	146,50 b

Bergwerk- und Hüttengesellschaften.

Papier	Div.	Kurs	Papier	Div.	Kurs
Berzelius Bergw.	12	121 00 bB	Hörder Bergw.	—	10 50 B
Bochum. Bgw. A.	6	48 30 b	do. conv.	—	18,10 bB
do. Gußstfab.	—	111 20 b	do. St.-Pr.	—	39 50 B
Bonifacius	$13^1/_3$	91 75 b	Hugo	10	84,50 bG
Borussia Bergw.	—	—,—	Kön.- u. Laurah.	—	103,75 b
Donnersmarckh.	6	71,25 bG	Louise Tiefbau	—	68 00 b
Dortmunder St.-Pr. L. A.	6	53 80 b	Märk.-Westf.	—	221 00 bG
Gelsenkirchener	12	137 50 b	Oberschlesische	5	53 80 bG
Harkort Bergw.	—	1 9 00 B	Stolberg. Zink-H.	$3^1/_2$	53 00 bG
Hibernia	19	126 20 b	do. do. St.-Pr.	$8^1/_2$	117,60 b.

Industrie-Papiere.

Papier	Div.	Kurs	Papier	Div.	Kurs
Adler Brauerei	0	— —	Danz. Oelmühle	5	118 90 b
Ahrens do.	0	60 90 bB	Dessauer Gas	10	151 00 bG
Böhmisches do.	14	223 10 G	Nobel Dyn. Trust	4	136,00 G
Bock do.	0	60 05 bG	G.-F. Harb.-Wien	—	246 00 B
Bolle do	6	70 50 G	Löwe u. Co.	18	225,50 b
Landré do.	8	131 50 b	Magd. Gas-Ges.	$4^1/_2$	89,75 b
Tivoli do.	4	115 75 G	Maschinenfabrik Görl. (conv.)	—	124,00 G
Bredow. Zuckerf.	—	63 90 G	Maschinenfabrik do. (Lüders)	—	147 50 bG
Chem. Fabrik Heinrichshall	5	98,00 G	Maschinenfabrik Grusonwerke	—	139 25 b
Chem. Fabrik Leopoldshall	—	82 25 bG	Maschinenfabrik Hallesche	35	310 00 bG
Chem. Fabrik Oranienburg	$7^1/_2$	91 50 bG	Maschinenfabrik Hartmann	—	129,00 G
Chem. Fabrik do. St.-Pr	$7^1/_2$	9,80 bG	Maschinenfabrik Pomm. conv.	6	71,00 B
Chem. Fabrik Schering	19	198 00 G	Maschinenfabrik Schwartzkopf.	—	235,10 G
Chem. Fabrik Staßfurter	—	127 25 G	Maschinenfabrik St. Vulc. L. B.	8	112 00 b
Chem. Fabrik Union	12	117 70 bG	Nordd. Lloyd	7	89 50 b
Brauer. Elysium	3	—,—	Wilhelmshütte	—	58,75 b
Möller u. Holberg	6	98,25 G	Siem. Glas-Ind.	12	144,50 b
P. Chem. Pr.-F.	10	—,—	St.-B. Cementf.	5	100 00 b
P. Prov. Zuckerf.	20	—,—	Stral. Spielkart.	—	95,60 G
St. Ch.-F. v. Did.	30	200 50 b	Gr. Pferdeb.-G.	$12^1/_2$	225 75 B
St. Walzm.-Act.	30	— —	Carlsr. Pferdeb.	—	68,00 G
St. Bergschl.-Br.	14	— —	Stett. Pferdeb.	$3^1/_2$	67,50 B
St. Dampf.-A.-G.	$13^1/_3$	—,—	N. St. Dampf.-C.	4	83 00 G
Papierf. Hohenk.	4	—,—			

Versicherungs-Gesellschaften.

Papier	Div.	Kurs	Papier	Div.	Kurs
Aachen-Münch.	450	10800 00 G	Germania	40	1095 00 G
Berliner Feuer.	158	2451.00 G	Magd. Feuer	206	3935 00 G
do. Ld. u. W. T.	120	1674,00 B	do. Rückv.	45	909 00 B
do. Leben	$172^1/_2$	—,—	Preuß. Leben	37,5	593 00 B
Colonia, Feuerv.	400	—,—	Pr. Nat.-V. St.	66	1026 00 G
Concordia, L.	45	1124 00 B	Providentia	45	—,—
Elberfeld. F.	270	—,—	Turingia	240	3800,00 G

Bank-Discont.

Reichsbank 3, Lombard $3^1/_2$. Privatdiscont $1^1/_2$ G

Wechsel-Cours vom 25. Februar.

Platz	Discont	Kurs
Amsterdam 8 Tage	$2^1/_2$%	168,40 b
do. 2 Monat	$2^1/_2$%	167 50 b
Belg. Plätze 8 Tage	$3^1/_2$%	80,80 b
do. 2 Monat	$3^1/_2$%	80 80 b
London 8 Tage	$2^1/_2$%	20 395 b
do. 3 Monat	$2^1/_2$%	20,295 b
Paris 8 Tage	3%	80,85 bB
do. 2 Monat	3%	80,70 b
Wien Oesterr.-W. 8 Tage	$4^1/_2$%	172,45 b
do. 2 Monat	$5^1/_2$%	171,50 b
Schweiz. Plätze 10 Tage	4%	80 55 bG
Italienische Plätze 10 Tage	$5^1/_2$%	77 90 b
Petersburg 3 Wochen	6%	200,25 b
do. 3 Monat	6%	199 25 bG
Warschau 8 Tage	6%	200 75 b

Gold- und Papiergeld.

Sorte	Kurs	Sorte	Kurs
Ducaten per Stück	9 70 G	Engl. Banknoten	20,40 b
Souvereigns	20 36 G	Franz. Banknoten	81 45 b
20 Francs per Stück	16 19 b	Oesterr. Banknoten	172 75 b
Dollars	— —	Ru. Noten	201 00 b

Marcella Grace

von R. Mulholland.

Autorisirte Uebersetzung von Luise Koch.

57 — Nachdruck verboten.

Für Frau Kilmorey hatte Pater Daly stets freundliche Bemerkungen über Bryans Reise und baldige Rückkehr oder eine Reihe kleiner Scherze, über welche sie lachen mußte. Doch nie wieder bat er sie, ihm das Lied von den wilden Schwänen zu singen. Die Harfe blieb stumm in ihrer Ecke stehen.

Eines Abends, nachdem die üblichen, Bryan's Mutter gewidmeten, heiteren zehn Minuten vergangen waren, schob Pater Daly die Bücher zur Seite, welche Marcella unter der besonderen Lampe, die seiner Brille am besten zusagte ausgebreitet hatte, und sprach:

„Selbst der Versuch hat keinen Zweck; es ist mir heute Abend nicht möglich, zu arbeiten, meine Liebe. Mein Gemüth ist beunruhigt. Ein bösartiges Fieber, es scheint eine Art Epidemie zu sein, ist in Athlogne, dicht bei Ballydownvalley ausgebrochen, und die Leute sterben in Massen. Ich überlege, was wir thun können, wenn diese furchtbare Epidemie auch auf unser Gebiet überspringt."

Athlogue war ein Distrikt, welcher zum Besitze des ermordeten Herrn Ffont gehörte. Die Bevölkerung hatte dort schon längst in den ärmlichsten Verhältnissen gelebt, seit dem Morde war sie aber noch bedeutend übler daran. Der neue Eigenthümer hatte sich sogar geweigert, das Besitzthum auch nur in Augenschein zu nehmen; er lebte in England, und der Agent handelte unbeschränkt nach seinem Belieben. Die Epidemie, welche jetzt ausgebrochen, war die Folge der langen Zeit voll Hunger und Entbehrung und veranlaßte jedenfalls eine beträchtliche Auswanderung der Bevölkerung ohne Hilfe des Sheriffs und der Polizei nach einem Orte, von welchem es keine Wiederkehr giebt.

Die unter Marcellas Schutz lebenden, besser genährten Pächter und Bauern waren trotzdem vor der Ansteckung nicht sicher, welche über Moor und Berge wie ein fliegendes Feuer sich zu verbreiten pflegt. Es währte nicht lange und das Fieber griff auch in Distresna mit rasender Geschwindigkeit um sich.

Marcellas Herz verzagte, als plötzlich zwei in direktem Widerspruch stehende Pflichten an sie herantraten. Der Arzt, welcher aus einem Nachbarorte kam und dessen Thätigkeit sich auf einen großen Distrikt erstreckte, sagte, daß die einzigen Mittel, der Krankheit Einhalt zu thun, die Trennung der Erkrankten von den Familien und gute Ernährung sei. Wie sollte dies aber möglich gemacht werden? Die Hospitäler des Armenhauses waren bereits überfüllt, und außerdem hatte die Bevölkerung einen fast unüberwindlichen Widerwillen gegen diese Anstalten. Barmherzige Schwestern konnten nicht herbeigeschafft werden. Die Bauern waren entsetzlich unwissend in den ersten Grundsätzen der Krankenpflege und geeigneter Ernährung und ungemein sorglos bezüglich der Ansteckung. Marcella war die Einzige, welche Ordnung in die Verirrung von Leiden und Bestürzung bringen konnte.

Wie aber verhielt sich dem gegenüber ihre Pflicht zu Bryan? Wenn auch sie vom Fieber ergriffen wurde und starb? Hatte sie mit dem Bewußtsein, daß er Niemand außer ihr auf der Welt besaß, ein Recht sich der Gefahr preis zu geben? Waren alle diese Leute, die ihr so theuer geworden, zusammen genommen ihr nicht nur halb so kostbar, wie ein einziges Haar auf seinem Kopfe?

Pater Daly errieth ihre Gedanken.

„Bedenken Sie", sprach er, „daß Sie auf dem Posten, welchen Sie bereits eingenommen, auszuharren haben. Sie gehören sich nicht selbst an, sondern Bryan. Geben Sie mir Ihren Rath, und ich werde ihn ausführen. In dieser Familie haben wir aber gerade genug der Trauer. Ich werde Ihnen nicht gestatten, noch mehr über dieselbe herauf zu beschwören."

Marcella hörte den Priester mit wahrer Erleichterung an; aber in der Nacht erschien ihr die Sache in einem anderen Lichte. War sie Bryan's Frau und dennoch ein Feigling? Gott würde sie in dieser Gefahr schützen. Ihr Bemühen um die Armen, ihr Vertrauen auf den Höchsten würden ihr sowohl, als Bryan zum Segen gereichen. Am nächsten Tage traf sie mit Pater Daly am Bette eines Kranken zusammen, welcher vom Fieber ergriffen war.

Der Priester las in ihren Augen Muth und Zuversicht und wehrte ihr nicht. Eine seltsame Gewißheit, daß sie gesund bleiben würde, nahm von ihm Besitz, und von diesem Momente an vereinten sie ihre ganzen Kräfte zu dem guten Werke.

Durch die mannigfachen Hilfeleistungen, welche sie Frau Kilmorey in deren Krankheiten gewährt, hatte sie Kenntnisse in der Krankenpflege gewonnen, daher wurde es ihr jetzt leicht, des Arztes Anordnungen pünktlich auszuführen.

Ihre erste Sorge bestand darin, einen langen, hölzernen Schuppen als zeitweiliges Hospital aufrichten zu lassen, und sie sparte weder Geld noch persönliche Aufmerksamkeit, um Alles herbeizuschaffen, was für Bequemlichkeit und Genesung der Patienten erforderlich war. Einige gesunde, kräftige und muthige Mädchen übten unter ihrer Leitung in diesem Hospitale das Pflegeramt, und ihr alter Verbündeter, Mike, stellte sich ihr aus freiem Antriebe als Hauptstütze zur Verfügung. Er führte ihre sämmtlichen Anordnungen aus, trug herzu, was sie brauchte, und nahm nebenbei keinen geringen Antheil an der schweren Krankenpflege.

Zu diesem treuen Jünglinge hatte Marcella eine herzliche Zuneigung gefaßt, weil er von Anfang an mit Bryans Unglück im Zusammenhange stand, und sie wußte, daß er bei der Verhandlung sein Aeußerstes zur Wahrung des Rechtes aufgeboten hatte. So gestattete sie ihm jetzt, Alles zu thun, was er wünschte, zu denken, daß er mehr im Stande sein würde zu leisten, als ein Sterblicher überhaupt vermag, und zu wissen, daß sie ihm für seine in jeder Beziehung bewiesene Hingebung äußerst dankbar sei.

Bald machte sich eine ungemeine Veränderung in dem von der Krankheit inficirten Bezirke bemerkbar. Die Panik ließ nach, und die Leidenden waren froh, dorthin gehen zu dürfen, wo „sie" für ihr Wohl Sorge trug. Die Häuser wurden von der Ansteckung möglichst fern gehalten, die Todesfälle verminderten sich, und diejenigen, welche trotz aller Fürsorge und Pflege von der Epidemie dahingerafft wurden, starben getröstet und in Frieden. Niemandem auf der Erde kann der Tod so leicht und angenehm gemacht werden, als dem irischen Armen.

In der zwingenden Nothwendigkeit, in der Ueberfülle von Arbeit vergaß Marcella ihre persönlichen Befürchtungen. Der Glaube, daß Gott sie um Bryans willen beschützen würde, war zu einer Ueberzeugung gediehen, welche durch Nichts erschüttert werden konnte. Wenn der Himmel mitunter auch unbegreiflich streng war, so war er auch wieder oft gnädig. Daher kam es, daß sie statt unter den ganz ungewöhnlichen Anstrengungen zusammen zu brechen, im Gegentheil kräftiger, lebhafter und zuversichtlicher wurde. Sie empfand für ihre genesenen Patienten eine fast mütterliche Liebe und sie erkanntr wohl, daß die Lehre, welche Jene ihr in Glauben und Geduld gegeben hatten, des Preises werth war, mit welchem sie ihr Leben erkauft.

Das Hospital lag eine halbe Stunde von Schloß Crane entfernt und stand auf einem hochgelegenen Plateau, von allen Wohnungen möglichst entfernt. In einem angrenzenden Schuppen wechselten Marcella sowohl als die anderen Pflegerinnen, wenn sie kamen und gingen, ihre Kleider, damit sie den Krankheitsstoff nicht übertrügen. Hier hielt sie auch die Medikamente aufbewahrt, sowie verschiedene andere Utensilien, welche ihr von den Aerzten eingehändigt worden waren.

Marcella war gewöhnt, Morgens auf ihrem Wege nach dem Hospital Mike zu begegnen, welcher entweder die Nacht über bei den Kranken gewacht, oder seit Tagesanbruch schon andere häusliche Arbeiten verrichtet hatte.

Er kam ihr entgegen gegangen, um zu erfahren, ob sie ihm irgend welche Aufträge zu geben hätte; gewöhnlich erschien er dann an einem Punkte des Weges, von welchem ein näherer Nebenpfad über die Berge führte. Als sie wieder eines Morgens diese Biegung passirte, wunderte sie sich, daß sie Mike noch nicht gesehen.

Sie war froh, bis jetzt ungestört geblieben zu sein, denn diese Stunde war die einzige des Tages, an welcher sie ihren Gedanken freien Spielraum gewähren konnte. In demselben Momente ertönte ein Schuß, und das Herz stand ihr fast still.

Der eigenthümliche Ton eines Flintenschusser bereitete ihr unbeschreibliche Pein. Sie mußte unwillkürlich an den Mord denken und an all' das Unglück, welches dieses Verbrechen über ihr Leben verhängt hatte.

(Fortsetzung folgt.)

Stettin, den 15. Februar 1892.

Bekanntmachung,

betreffend die Militair-Musterung.

Die diesjährige Musterung der Militairpflichtigen, welche in den Jahren 1872, 1871, 1870 und **vorher** geboren sind und **im Gebiete der Stadt Stettin** sich aufhalten, wird

für das 1. Polizei-Revier am 17. und 26. März d. J.,
" " 2. " " 18. und 28. März d. J.,
" " 3. " " 19. und 29. März d. J.,
" " 4. " " 21. und 30. März d. J.,
" " 5. " " 22. und 31. März d. J.,
" " 6. " " 23. März u. 1. April d. J.,
" " 7. " " 24. März d. J.,
" " 8. " " 25. " d. J.,
" die Nachzügler am 2. April d. J.,

jedesmal Morgens 7 Uhr.

Gustav-Adolfstraße 11, im Rohrer'schen Lokal, und die Loosung der 20jährigen, im Jahre 1872 geborenen Militairpflichtigen

am 5. April d. J. daselbst

stattfinden.

Es werden daher alle diejenigen Militairpflichtigen, welche in den obengenannten Jahren und **vorher** geboren und **nicht zurückgestellt worden sind** oder über ihr Militair-Verhältniß **eine endgültige Entscheidung Seitens einer Ober-Ersatz-Kommission noch nicht erhalten haben**, d. h. welche weder im Besitze eines Ausmusterungs-Scheins, Landsturmscheines, oder eines Ersatz-Reservepasses sich befinden, hierdurch aufgefordert, sich in den vorstehend angegebenen Musterungsterminen zu gestellen.

Diejenigen Militairpflichtigen, welche ohne genügenden Entschuldigungsgrund in den Terminen vor den Ersatzbehörden nicht pünktlich erscheinen, werden, sofern sie nicht dadurch zugleich eine härtere Strafe verwirkt haben, **mit Geldstrafe bis zu 30 Mark oder Haft bis zu drei Tagen** bestraft. Außerdem können ihnen von den Ersatzbehörden die **Vortheile der Loosung entzogen** werden.

Sämmtliche schifffahrttreibende Militairpflichtige der land- und seemännischen Bevölkerung haben, wenn sie von der Gestellungspflicht beim Musterungs- oder Aushebungsgeschäft entbunden sein wollen, um bei dem im Dezember jeden Jahres stattfindenden Schiffermusterungs-Geschäft gemustert zu werden, dies vorher bei der Polizei-Direktion zu beantragen.

Reklamationen um vorläufige Zurückstellung oder Befreiung vom Militairdienst müssen **bis zum 5. März d. J.** angebracht und durch glaubhafte Atteste begründet werden. Reklamationen für schifffahrttreibende Militairpflichtige, auch wenn diese von der Frühjahrsgestellung entbunden sind, dürfen nicht erst beim Schiffer-Musterungsgeschäft, sondern müssen wie alle anderen Reklamationen schon jetzt angebracht werden.

Die Eltern oder sonstige Angehörige der Reklamirten müssen der Ersatz-Kommission sich im Termin vorstellen.

Später angebrachte Reklamationsgesuche können nicht weiter berücksichtigt werden.

Die Militairpflichtigen müssen vor der Ersatz-Kommission **sauber gewaschen** und in **reinlicher Kleidung** erscheinen.

Die Handwerker (Schuster, Schneider, Sattler, Maschinenschlosser) haben auch die bezüglichen Papiere, welche einen Ausweis über ihre Beschäftigung als Handwerker geben, mitzubringen.

Königliche Polizei-Direktion.

Graf Stolberg.

Bekanntmachung.

Zur Verdingung der Brot-, Fleisch- und Talglieferung für das hiesige Bezirks-Gefängniß für die Zeit vom 1. April 1892 bis 31. März 1893 ist Termin auf

Montag, den 29. Februar cr.,
Nachmittags 4 Uhr

im Inspektionsbüreau, Elisabethstr. 28, anberaumt. Verschlossene Offerten mit der Aufschrift: „Lieferung von Verpflegungsbedürfnissen" sind bis zu dem genannten Termine an den Gefängnißinspektor **Becker** einzureichen. Die Bedingungen können täglich Vorm. von 9 bis 12 Uhr und Nachm. von 4 bis 6 Uhr im Inspektionsbüreau eingesehen werden.

Stettin, den 20. Februar 1892.

Der Erste Staatsanwalt als Gefängnißvorsteher.

Nutz- und Brennholz Verkauf

im Forstrevier **Brunn.**

Am Dienstag, den 1. März 1892, des Vormittags von 1/2 10 Uhr ab, sollen im Kruge zu Kreckow kieferne Schneide- und Bauhölzer, von 1/2 3 Uhr ab Buchen-, Erlen- und Kiefern-Kloben, Knüppel, Reiser und Stubben öffentlich meistbietend unter den gewöhnlichen Verkaufsbedingungen versteigert werden.

Der Förster.
Devrient.

Bekanntmachung.

Ueber den Stand der Thierseuchen in den dem Regierungsbezirk Stettin benachbarten Landestheilen sind folgende Mittheilungen eingegangen:

Regierungsbezirk Cöslin

Stand der Viehseuchen im Dezember 1891.

A. Rotz.

Wegen Rotz verblieben unter Observation:

1. im Kreise Lauenburg die Pferde des Gutes Ossecken.
2. " " Neustettin " " " " Grünhof.
3. " " Stolp " " " Vieschen und des Gutes Mickrow.

B. Maul- und Klauenseuche.

1. Im Kreise Schlawe ist die Maul- und Klauenseuche noch nicht erloschen:
   a) auf dem Gute Kusserow und
   b) in der Stadt Schlawe.
2. Außerdem ist die genannte Seuche am 17. Dezember in der Stadt Schlawe unter 20 Haupt Rindvieh und 4 Schweinen zum Ausbruch gekommen.

Regierungsbezirk Potsdam.

Datum des Ausbruchs.	Datum des Erlöschens.	Namen der Ortschaft.	Namen des Kreises.	Stückzahl des befallenen Viehes. Milzbrand.	Rotz (Wurm).	Maul- und Klauenseuche.	Influenza.
1891. Dezbr.	—	Vorwerk Charlottenau.	Ost-Havelland.	1 Kuh.	—	—	—
"	—	Baerwalde.	Jüterbog-Luckenwalde.	1 Kuh.	—	—	—
"	—	Neu-Holland.	Nieder-Barnim.	1 Kuh.	—	—	—
"	—	Golm.	Angermünde.	—	—	Rindvieh.	—
"	—	Lotzschke.	Zauch-Belzig.	—	—	Rindvieh.	—
"	—	Lehnin.	Zauch-Belzig.	—	—	Rindvieh.	—
"	—	Prenzlau, Schlachthaus.	Prenzlau.	—	1 Pferd.	—	—
"	—	Jacobshagen.	Templin.	—	—	—	Pferde.
"	—	Zabelsdorf.	Templin.	—	—	—	Pferde.
Novbr. und früher.	Dezbr.	Uetz.	Ost-Havelland.	Rindvieh	—	—	—
"	"	Wustermark.	Ost-Havelland.	Rindvieh.	—	—	—
"	"	Paretz.	Ost-Havelland.	Rindvieh.	—	—	—
"	"	Trampe.	Ober-Barnim.	—	—	Schafe.	—
"	"	Schönwalde.	Ost-Havelland.	—	Pferde.	—	—
"	"	Lichtenhain.	Templin.	—	—	—	Pferde.

Regierungsbezirk Frankfurt a. O.

Datum der Feststellung des Ausbruchs.	Datum der Feststellung des Erlöschens.	Namen des Kreises.	Namen der Ortschaft.	Stückzahl des befallenen Viehes. Milzbrand.	Tollwuth.	Beschälseuche u. Bläschenausschlag.	Räude der Pferde.	Bemerkungen.
1891 Dezember. 8.	—	Cottbus.	Silow.	—	—	—	1 Pferd.	Die Infektion blieb unermittelt.
3.		Guben.	Seitwann.	1 Kuh.	—	—	—	
15.	—	Luckau.	Waltersdorf.	—	—	1 Kuh.	—	
10.	—	Züllichau.	Mosau-Sorge	—	2 Hunde.	—	—	

Polizeibezirk Berlin.

Stand der Viehseuchen im Dezember 1891.

Seuche	Ortschaft, sowie Gehöft bezw. Besitzer.	Am Beginn des Monats Dezember 1891 bereits verseucht.	Im Laufe: Ausbruch.	Im Laufe: Beendigung.	Am Schluß: noch verseucht.	Bemerkungen.
Rotzkrankheit.	Berlin. Wilhelmstraße 3a	1	—	1	—	
Maul- und Klauenseuche bei Schweinen.	Central-Viehhof.	—	1	1	—	am 7. 12. 91 unter je einer am 5. 12. 91 aus Thorn bezw. Wolgast, am 8. 12. 91 unter einer am 6. 12. 91 aus Trampke, am 9. 12. 91 unter einer am 6. 12. 91 aus Stolp i. Pomm. eingeführten Sendung, am 10. 12. 91 bei einigen am 5. und 6. 12. 91 eingeführten und unverkauft auf dem Viehhofe verbliebenen Schweinen.
desgl.	Schlachthof.	—	1	1	—	am 10. 12. 91 in einer Stallung.

Stettin, den 5. Februar 1892.

Der Regierungs-Präsident.

Nachstehende Uebersicht ansteckender Krankheiten:

Regierungsbezirk Stettin, Jahr 1892. 6. Jahreswoche vom 31. Januar bis 6. Februar 1892.

Kreis.	Cholera. Zug.	Cholera. Todesf.	Pocken. Zug.	Pocken. Todesf.	Darm-Typhus. Zug.	Darm-Typhus. Todesf.	Fleck-Typhus. Zug.	Fleck-Typhus. Todesf.	Rückfall-Typhus. Zug.	Rückfall-Typhus. Todesf.	Masern. Zug.	Masern. Todesf.	Scharlach. Zug.	Scharlach. Todesf.	Diphtherie. Zug.	Diphtherie. Todesf.	Kindbettfieber. Zug.	Kindbettfieber. Todesf.
Anklam	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	1	—	—	—
Kammin	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	1	—	2	—	—	—
Demmin	—	—	—	—	1	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	1	1
Greifenberg	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	1	—	2	—	—	—
Greifenhagen	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	1	—	—	—
Naugard	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	13	—	—	—	—	—	—	—
Pyritz	—	—	—	—	1	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	1	—	—
Randow	—	—	—	—	6	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Regenwalde	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	20	—	1	—	10	3	—	—
Saatzig	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Stettin	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	1	—	—	—	5	1	1	—
Ueckermünde	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Usedom-Wollin	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	1	—	—	—
Summa	—	—	—	—	8	—	—	—	—	—	34	—	3	—	22	5	2	1

wird hiermit zur öffentlichen Kenntniß gebracht.

Stettin, den 11. Februar 1892. — Der Regierungs-Präsident.

Vorstehendes wird hierdurch zur öffentlichen Kenntniß gebracht.

Stettin, den 22. Februar 1892.

Königliche Polizei-Direction.
In Vertretung:
Held.

Geboren: Eine Tochter: Herrn Pankow [Greifswald]. Herrn Emil Görlitz [Stettin].
Gestorben: Frl. Lina Müns [Neuenkirchen]. Herr Premier-Lieutenant a. D. Otto Henschel [Prenzlau]. Frau Emma Vollandt [Stargard]. Herr Alexander Dannien [Stolp]. Frau Louise Weinreich [Husum]. Frau Hauptmann Maraun [Streithof].

Polytechnische Gesellschaft.

Freitag, den 26. Februar, Abends 8 Uhr:
Geschichte und Eigenschaften des Sauerstoffs.
Vortrag mit Experimenten.
Die Damen der Mitglieder werden zu diesem Vortrage eingeladen.

Stettiner Krieger-Verein.

Am 24. Febr. cr. starb nach langen Leiden unser langjähriger Kamerad **A. Sambetzki.** Die Beerdigung findet am 27. Febr. cr., Nachmittags 3 Uhr, vom neuen Krankenhause aus statt. Die Kameraden treten um 2 Uhr zur Empfangnahme der Gewehre bei unserm Vorsitzenden Kameraden **Papcke,** Charlottenstraße 3, im vorschriftsmäßigen Anzuge mit Ueberzieher an. Um recht rege Betheiligung bittet der Vorstand.


Centralhallen.
Letzte Woche.
Staunenerregende Leistung des Professor
Heinhaus
im Kopfrechnen.
Auftreten sämmtlicher
Specialitäten.
Dienstag, den 1. März cr.:
Großer Fastnachts-Ball.

Stettiner Stadttheater.

Wegen plötzlicher Erkrankung des Herrn **Felbinger** kann die komische Oper
„Erminy"
erst am Sonntag stattfinden, dafür ist Freitag
Großstadtluft.

Bellevue-Theater.

Direktion: **Emil Schirmer.**
Freitag, den 26. Februar:
Zum 3. Male
Das verwunschene Schloß.
Operette in 5 Akten von Millöcker.
6½ Uhr: Concert im Saal.
Sonnabend, den 27. Februar 1892:
Volksthümliche Vorstellung bei kleinen Preisen (Parquet 50 Pfg.)
Ein Kind des Glücks.

Voranzeige. (Konzertsaal).
Dienstag, den 1. März (Fastnacht):
Gr. Maskenball.
Entree 50 ₰.

Ziehungs-Liste

der 2. Klasse 186. Kgl. Preuß Klassen-Lotterie vom 25. Februar.
Die Nummern, bei denen Nichts bemerkt ist, erhalten den Gewinn von 105 Mark.
(Ohne Garantie.)

51 (150) 224 64 332 620 710 **1**064 90 299 308 494 539 99 644 67 991 95 **2**207 305 23 63 88 422 74 522 775 939 **3**040 114 216 316 497 534 742 838 71 910 19 60 **4**108 245 313 485 (3000) 582 685 94 96 932 **5**109 373 81 710 **6**018 164 65 75 86 242 68 300 419 77 515 63 (150) 77 (150) 633 72 783 99 833 36 68 912 99 **7**092 358 441 539 92 653 841 928 37 89 **8**022 203 20 82 506 647 (150) 705 39 872 91 **9**098 (200) 123 222 95 353 69 (150) 83 481 576 622 716 62 838 81 86 91 904

10019 128 74 215 78 84 91 305 17 73 505 602 (150) 717 22 (3000) 38 898 939 71 **11**030 (150) 143 51 64 270 458 677 700 25 73 818 (150) 25 49 **12**067 170 367 485 547 623 755 (300) 816 902 41 **13**019 167 73 311 (200) 21 71 (150) 432 527 656 738 893 99 988 **14**124 220 52 451 626 98 836 909 **15**017 144 76 89 272 379 403 20 503 16 52 72 608 50 78 728 77 833 979 82 **16**110 (300) 84 217 348 661 753 835 91 **17**131 51 637 64 945 58 **18**048 72 190 336 423 606 17 38 810 **19**193 94 302 6 73 451 (150) 66 (150) 569 629 43 46 874 955 71

20086 295 97 450 59 69 540 784 980 92 93 **21**044 178 97 387 588 629 740 80 **22**282 317 35 89 **23**022 34 90 143 621 48 731 55 806 35 917 **24**078 100 83 341 451 84 697 707 **25**224 500 53 59 936 57 88 **26**054 135 266 76 383 514 619 706 10 52 **27**045 103 214 15 56 61 (150) 310 18 29 605 8 878 89 90 92 992 **28**009 28 68 118 250 66 309 59 414 618 68 81 760 948 86 **29**041 329 67 421 651 53 747 800 34 **30**049 84 123 57 303 71 440 523 658 62 900 **31**097 245 (200) 359 474 549 688 727 896 975 **32**027 268 779 (150) 936 41 **33**036 81 450 77 98 508 67 663 730 63 74 819 48 82 **34**050 101 25 456 608 42 636 87 959 (150) **35**171 340 53 429 565 623 47 87 776 89 906 (150) **36**113 24 30 362 64 421 522 639 715 33 842 67 936 39 **37**093 108 239 365 78 494 580 84 732 942 **38**051 53 151 86 228 419 612 37 (200) 764 91 827 934 **39**001 39 168 328 485 541 86 917

40033 75 88 132 81 775 982 **41**005 115 23 246 395 403 506 35 37 714 815 929 30 **42**021 24 81 284 418 81 576 (150) 632 701 3 (200) 28 **43**191 204 53 75 333 69 86 88 (150) 618 52 739 911 **44**314 42 441 725 735 820 95 **45**066 127 74 92 225 96 98 416 518 35 42 653 76 88 848 **46**049 83 351 (150) 83 351 54 442 568 716 23 35 84 **47**211 14 85 (150) 93 (150) 324 49 50 94 (200) 443 509 34 600 21 722 88 815 52 971 **48**139 99 378 405 35 564 681 798 800 900 **49**020 86 209 53 348 65 622 59 73 93 715 940

50023 49 236 322 644 721 805 72 914 54 66 **51**066 346 97 404 79 (150) 705 59 74 818 35 46 (200) 58 **52**079 292 357 468 518 662 759 805 **53**058 99 464 596 (150) 679 940 **54**085 102 17 353 668 748 50 867 91 **55**139 50 70 512 670 84 746 982 **56**462 760 85 91 **57**025 170 310 95 540 625 742 944 77 **58**073 140 246 411 23 38 516 787 860 **59**016 79 129 98 312 736 802 30 962

60142 273 377 461 651 **61**039 172 292 308 12 49 430 600 747 875 934 41 54 55 **62**245 316 406 520 659 704 841 **63**102 376 77 465 613 845 (150) 94 996 **64**288 306 52 448 514 696 719 73 912 **65**011 152 260 371 450 572 601 32 840 **66**030 177 483 (300) 624 836 95 923 48 **67**033 191 233 472 (300) 76 717 84 843 (300) 51 930 (150) **68**088 594 620 41 45 72 745 835 935 64 88 **69**003 33 63 84 98 318 415 657 827 922 94

70165 71 248 369 564 727 57 895 993 (150) **71**100 262 338 71 568 623 48 811 915 32 61 **72**024 73 243 55 71 82 384 85 586 626 32 51 791 99 812 956 **73**336 401 3 514 707 826 98 954 82 **74**031 71 77 207 395 440 522 663 732 33 43 806 **75**014 (150) 39 208 23 521 94 601 97 706 38 85 985 87 **76**062 125 93 203 43 312 33 51 702 948 **77**301 21 437 66 529 99 612 26 70 80 95 758 57 807 (200) 985 **78**032 41 75 180 221 47 325 438 873 900 7 32 40 47 **79**010 48 196 278 329 56 455

80029 191 263 354 510 620 79 89 737 882 974 **81**255 358 69 (150) 413 22 76 520 23 606 31 50 841 914 84 **82**012 131 59 449 521 (150) 681 713 **83**065 111 265 337 446 87 88 548 96 704 96 897 914 **84**063 85 99 170 85 314 618 37 58 92 748 71 899 949 **85**063 347 461 (150) 748 842 961 **86**012 84 270 375 91 517 60 661 92 745 (300) 57 846 95 535 **87**009 79 206 (150) 358 (150) 60 557 697 887 **88**033 176 227 50 519 25 605 845 21 **89**079 220 86 88 368 491 539 629 700 34 71 990

90018 53 241 52 60 393 553 640 750 **91**073 157 170 211 458 88 624 71 **92**203 308 648 972 **93**326 47 418 30 509 46 (300) 77 705 8 53 897 **94**196 205 88 309 13 443 99 723 75 803 38 923 **95**012 39 46 182 99 (150) 445 91 598 728 12 21 29 33 43 64 (150) 865 69 915 31 50 62 **96**044 506 92 671 811 (300) 43 993 **97**060 314 512 64 90 615 20 360 912 54 (1500) **98**231 396 403 677 81 864 **99**152 59 96 456 666 999

100059 199 514 401 640 53 873 958 **101**250 679 **102**037 62 156 213 706 (150) 63 80 827 39 96 933 76 **103**615 46 143 222 (150) 55 312 28 (200) 475 802 (150) 37 904 **104**186 224 591 96 (150) 648 25 (200) 713 51 77 829 912 23 **105**174 236 89 451 81 549 613 783 99 853 97 902 82 **106**050 136 77 220 79 80 369 560 754 70 856 81 **107**035 63 296 355 430 68 92 573 603 795 822 953 **108**011 61 142 47 235 42 76 334 535 43 83 804 10 40 912 **109**167 471 558 630 69 (150) 88 703 915 45 57

110120 210 382 433 38 98 526 696 710 38 62 (200) 816 29 31 **111**141 238 44 55 66 305 65 701 7 858 978 **112**203 (500) 11 30 59 300 51 400 771 **113**052 88 256 315 19 67 73 75 522 637 67 722 **114**049 70 (150) 130 207 10 31 454 64 625 71 743 883 925 53 71 **115**079 381 86 403 54 69 529 99 680 900 989 **116**065 142 222 92 412 34 585 (200) 90 733 **117**086 87 92 310 35 39 545 52 85 623 76 81 **118**211 335 97 722 33 82 805 975 78 **119**020 50 82 203 51 (150) 56 531 676 768 903

120058 112 38 51 75 94 215 22 304 9 434 46 611 75 86 863 508 22 31 **121**012 66 237 82 335 412 91 534 55 56 63 71 617 845 88 955 **122**023 162 95 266 87 344 59 416 23 529 618 642 708 48 **123**260 91 357 416 21 515 613 721 87 95 880 949 **124**224 47 56 413 77 684 731 850 939 **125**079 118 55 334 438 564 650 734 92 853 **126**145 244 69 404 58 541 64 (300) 86 698 **127**183 96 201 432 555 (150) 757 959 80 **128**208 (500) 413 39 673 768 95 875 **129**099 214 64 68 774 844

130372 487 508 668 708 79 898 **131**005 44 (200) 257 313 35 448 879 903 6 81 **132**002 206 (150) 54 370 411 34 494 571 612 766 834 910 **133**023 228 38 74 418 32 554 98 673 859 76 928 41 **134**125 496 556 83 642 58 62 918 54 (150) **135**158 228 30 80 380 406 573 619 763 831 984 **136**108 261 427 961 97 **137**020 73 445 542 802 74 912 **138**386 403 25 81 602 807 **139**105 64 274 87 577 626 702 9 15 28 836

140156 553 824 921 77 84 **141**279 82 354 853 994 **142**012 (150) 32 71 153 66 267 92 304 351 417 (150) 87 573 80 686 729 46 800 28 84 975 **143**110 12 38 288 303 50 594 (200) 830 **144**038 62 87 89 164 753 (200) 866 994 **145**137 49 59 71 213 428 (150) 509 698 743 85 (150) 932 **146**023 43 134 93 307 403 53 500 87 845 907 17 94 **147**105 352 89 409 571 734 **148**072 76 93 127 38 588 741 (200) 56 72 **149**288 393 467 522 95

150044 87 88 203 8 87 436 631 67 74 96 793 **151**007 61 62 092 307 28 (150) 524 690 758 854 57 76 78 958 **152**026 357 72 460 75 635 59 76 749 87 866 922 **153**163 192 226 403 546 628 705 42 49 807 21 (150) 972 73 93 **154**081 91 111 304 38 55 482 (150) 87 618 784 904 55 **155**066 296 357 98 494 610 869 87 959 **156**394 514 62 611 827 919 **157**005 109 21 239 317 26 455 678 87 704 35 860 76 912 99 **158**088 107 65 328 458 92 635 79 698 756 986 **159**072 83 340 600 7 710 882 93 905 13

160190 304 13 (150) 37 748 76 817 84 **161**196 112 363 96 414 56 (150) 84 555 57 60 679 740 846 **162**018 55 78 (300) 81 375 77 407 18 502 90 616 45 969 94 **164**005 19 73 229 52 422 519 26 70 96 96 670 789 96 828 905 25 **165**045 77 (200) 133 99 203 95 421 606 38 654 95 747 87 **166**047 323 465 73 84 569 671 847 **167**024 106 34 59 566 78 92 753 92 95 **168**043 189 208 318 83 498 526 (500) 96 617 29 54 760 829 986 **169**004 29 128 48 71 213 (150) 46 415 44 546 96 609 700 331 68 75 926

170063 92 103 551 70 686 786 841 **171**016 80 383 553 620 804 90 98 971 **172**087 178 222 329 46 78 759 911 12 29 33 73 **173**017 92 202 46 498 588 96 382 **174**146 300 492 652 745 652 745 66 82 809 975 **175**073 106 24 31 63 310 28 69 547 634 68 744 48 71 734 826 988 **177**000 39 70 (150) 200 87 351 68 89 678 88 702 24 89 912 18 50 **179**042 93 102 95 311 23 495 691 780 98 836 86 937 93

180150 65 204 47 59 382 577 698 859 **181**090 142 370 418 556 78 627 732 848 902 64 **182**271 390 695 825 87 **183**055 59 301 2 401 565 638 867 82 89 **184**035 141 375 491 587 631 49 712 955 **185**088 112 321 38 423 606 66 710 948 71 92 **186**076 212 57 480 679 901 76 80 (150) **187**118 231 404 700 3 58 834 51 972 **188**063 68 294 334 494 622 618 22 67 84 971 **189**037 110 (150) 39 204 43 396 797 840 (150) 77 940